

4. Die genetische Dimension: Entwicklung der Freiheit

Die dritte und letzte Dimension, in der das Freiheitsproblem untersucht werden soll, stellt sich – wie schon in der Einleitung angedeutet – als eine gedoppelte dar, obgleich sie von einer gemeinsamen Grundfrage geleitet wird: In welcher Weise unterliegt die Freiheit einem Entstehungs- bzw. Entwicklungsprozess? Die Doppelung liegt nun darin, dass ein Entstehungs- bzw. Entwicklungsprozess der Freiheit in zwei Weisen denkbar und untersuchbar ist: einmal als Entwicklungsprozess des Individuums und zweitens als ein geschichtlicher Prozess der Menschheit. Bei Ersterem fragt es sich, welche kognitiven Bedingungen im einzelnen Menschen gegeben sein müssen, damit von Freiheit die Rede sein kann; weiterhin in welcher Weise sich diese Bedingungen in der individuellen Entwicklung entfalten, welche Zwischenstufen sich in diesem Entwicklungsprozess markieren lassen und schließlich ob diese Zwischenstufen als graduell abgestufte Freiheitsformen interpretierbar sind. Desgleichen lässt sich dieses Bündel an Fragen auch an die geschichtliche Entwicklung der Menschen überhaupt oder aber bestimmter Kulturkreise richten, denn es gab unzweifelhaft Zeiten, in denen sich das Freiheitsproblem anders oder gar nicht stellte, weshalb auch diesbezüglich ein Entwicklungsprozess zu konstatieren wäre, der allerdings gegenüber dem individuellen mit dem zusätzlichen Problem aufwartet, dass die Geschichte hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen grundsätzlich als offen zu begreifen ist.

In der vorliegenden Arbeit wird bezüglich beider Aspekte dieser Dimension eine Gewichtung mit Schwerpunkt auf die individuelle Entwicklung vorgenommen, nicht zuletzt deshalb, weil sich eingehende Untersuchung der geschichtlichen Phasen zudem unter Berücksichtigung kultureller und regionaler Differenzen zwangsweise ins Uferlose auswachsen würde. Der geschichtliche Aspekt wird deshalb exemplarisch in einem Exkurs zu einem klassischen Ansatz bezüglich dieses Problems, nämlich Hegels Geschichtsphilosophie thematisiert, da die Strukturprobleme, die sich bei einer solchen geschichtsphilosophischen Frage

einstellen, sehr eindrücklich an Hegels Beispiel deutlich gemacht werden können. Zuvor sei jedoch der individuelle Aspekt in drei Schritten entfaltet, wobei die ersten zwei Schritte sich mit einschlägigen entwicklungspsychologischen Ansätzen (Piaget und Kohlberg) auseinandersetzen, um dann in einem dritten Schritt dieselben auf ihre Relevanz für die Klärung der philosophischen Frage nach einem Entstehungs- und Entwicklungsprozess von Freiheit hin zu untersuchen. Hierbei wird sich – das sei gleich vorab gesagt – eine weitgehende Kohärenz zwischen den Entwicklungsphasen und der Stufung, wie sie oben bei der Entfaltung der vertikalen Dimension vorgenommen wurde, zeigen, die es ebenfalls auszuloten gilt.

4.1 MORALSTUFEN UND FREIHEIT

4.1.1 Der Ansatz Piagets

Setzt man sich mit Theorien und Ansätzen zur kognitiven Entwicklung im Kindesalter auseinander, dann wird man unweigerlich mit Piaget konfrontiert, kann er doch als eine der Hauptfiguren der Entwicklungspsychologie des 20. Jhs. gelten. Seine auf empirischen Untersuchungen fußende strukturelle Theorie der Entwicklung des Kindes bis zum Erwachsenenalter, die auch als ein Gegenmodell zum seinerzeit sehr einflussreichen psychoanalytischen Programm (insbesondere auch vertreten durch den gestuften Ansatz von Erikson¹) einerseits sowie zum sich etablierenden Behaviorismus (s.o. Kap. 2.1.2.1) andererseits gedacht war, richtet das Augenmerk insbesondere auf die stufenförmige Entfaltung der kognitiven Strukturen und Fähigkeiten sowie auf die entsprechenden (sozialen) Verhaltensweisen, Moralbegriffe und Gefühlseinstellungen. Diese Stufen seien im Folgenden eingehender dargestellt. Bevor jedoch die Darstellung der Stufen beginnen kann, wird es sinnvoll sein, kurz die allgemeine Frage zu fokussieren, welche Implikationen eine solche gerichtete Entwicklungstheorie aufweist, womit zugleich die Grundprobleme eines solchen strukturalen Ansatzes angesprochen werden.

Es ist sicher keine unzulässige Verallgemeinerung, wenn man sagt, dass sich jede teleologische Entwicklungstheorie (und eine strukturelle Theorie der Kind-

1 Vgl. u.a. Erik H. Erikson, „Die menschliche Stärke und der Zyklus der Generationen“, in: ders., *Einsicht und Verantwortung. Die Rolle des Ethischen in der Psychoanalyse*, Frankfurt a.M. 1971, S. 95–140; ders., *Kindheit und Gesellschaft*, Stuttgart 1971, S. 241 ff.

heitsentwicklung ist notwendig teleologisch, da sie das Erreichen des Telos „Erwachsenenalter“ zu erklären hat) zwei grundlegende Fragen stellen muss: 1.) Was ist das zugrundeliegende Prinzip der Entwicklung, das dieselbe auf den Telos hin bindet? 2.) Wie gestaltet sich das Verhältnis der einzelnen Stadien der Entwicklung zu diesem Prinzip sowie untereinander? Eine dritte Frage ist eher methodologischer Natur und richtet sich letztlich auf Entwicklungstheorien überhaupt, insofern gegen diese kritisch eingewendet werden kann, dass sie im Versuch einer empirischen Bestätigung ihres jeweiligen Ansatzes, dessen Grundprämissen immer schon einflechten müssen, was dann letztlich auf eine zirkuläre empirische Begründungsstruktur hinausläuft. Da diese letzte Frage ohne Umschweif als eine für alle empirische Wissenschaft einschlägige gelten kann, sei sie hier zugunsten der thematischen Konzentration vernachlässigt. Auf eine vierte Frage, die sich auf den Grad der Determiniertheit einer solchermaßen bestimmten Entwicklung richtet, wird unten noch näher einzugehen sein (s.u. Kap. 4.1.3), da sie alle hier geschilderten Entwicklungstheorien gleichermaßen sowie ebenso das Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit im besonderen betrifft.

Die beiden ersten Fragen werden von Piaget durchaus gesehen und eigens thematisiert. Was diese *erste Frage* betrifft, so ist Piagets zentrales Prinzip, das sich in allen Stadien der Entwicklung erhält und diese zusammenbindet, das der Äquilibration bzw. das Streben des Individuums nach einem Gleichgewicht zwischen sich und seiner Umwelt. Jedes Stadium der kindlichen Entwicklung zeichnet sich demnach durch ein spezifisches Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Umwelt aus, zu dessen Lösung die stadienspezifischen kognitiven Entwicklungen beitragen. Piaget stellt diese allgemeine Grundstruktur in folgendem Zitat sehr bündig dar: „Allgemein gesprochen ist das Gleichgewicht der kognitiven Strukturen also aufzufassen als eine Kompensation der äußeren Störungen mit Hilfe der Aktivitäten des Individuums, die Reaktionen auf diese Störungen darstellen.“²

Die Beziehungen zwischen den einzelnen Entwicklungsstufen gestalten sich so, dass die Stadien je spezifische Strukturen aufweisen und entsprechend je spezifische Lösungen auf das besagte Gleichgewichtsproblem entwickeln, wobei diese Entwicklungen auf denen der vorausgehenden Phasen aufbaut. Zudem bleiben die früheren Stadien der Entwicklung in den späteren Stadien durchaus erhalten, bilden in diesen jedoch „elementarere“ Formen des Verhaltens.³ In die-

2 Jean Piaget, „Die Rolle des Gleichgewichtsbegriffs in der Psychologie“, in: ders., *Theorien und Methoden der modernen Erziehung*, übers. v. Wolfgang Teuschl, Frankfurt a.M. 1974, S. 240 (229–241).

3 „Jedes dieser Stadien ist also durch das Auftreten originaler Strukturen gekennzeich-

ser Überlegung weist der Ansatz Piagets einige Ähnlichkeiten mit dem Stufenansatz von Nicolai Hartmann auf, bei dem die jeweils unteren Stufen gleichfalls die „Materie“ für die folgenden Stufen abgeben, auf denen diese aufbauen und von denen sie abhängig sind.⁴ Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass sich in Piagets Ansatz das Prinzip der Äquilibration durch alle Stufen als gemeinsames Band hindurchzieht und in diesen einzelnen Stufen jeweils unterschiedlich entfaltet wird, wobei die Entfaltungen der einzelnen Ebenen aufeinander aufbauen und sich somit „aufwärts“ bedingen. Dieses wird sich noch bei der nun folgenden Darstellung der stufenförmigen Entwicklung genauer zeigen.

Zunächst seien jedoch die sechs Stadien der Entwicklung in Piagets eigener Formulierung präsentiert, um sie dann einzeln näher zu charakterisieren. In einer kurzen Zusammenfassung beschreibt Piaget diese Stadien wie folgt:

- „1. Das Stadium der Reflexe oder ererbten Reaktionen sowie der ersten triebbedingten Äußerungen (Ernährung) und der ersten Emotionen;
2. das Stadium der ersten motorischen Gewohnheiten und der ersten organisierten Wahrnehmungen sowie der ersten differenzierten Gefühle;

net, deren Ausprägung es vom vorhergehenden unterscheidet. Die Essenz dieser sukzessiven Konstruktionen bleibt im Verlauf der späteren Stadien bestehen, in Form von Substrukturen, auf denen das Neue aufbaut. Daraus ergibt sich, daß beim Erwachsenen jedes der vergangenen Stadien jeweils einer mehr oder weniger elementaren oder hohen Stufe in der Hierarchie der Verhaltensweisen entspricht.“ (Jean Piaget, „Die geistige Entwicklung des Kindes“, in: ders., *Theorien und Methoden der modernen Erziehung*, S. 155 [153–210])

- 4 Vgl. Nicolai Hartmann, *Neue Wege der Ontologie*, Stuttgart u.a. ³1949, insb. S. 67 ff. – Allerdings trifft Hartmanns Kritik an den klassischen Stufenkonzepten von Aristoteles bis Hegel, dass sie die jeweils höheren Schichten auch zu den stärkeren erklären, auch das Konzept von Piaget, worauf im vorliegenden Zusammenhang nicht näher eingegangen werden kann. Vgl. ebd., S. 71: „Alle Teleologie der Formen – vertreten in zahlreichen Systemen von Aristoteles bis auf Hegel – begeht so den Fehler, das Gesetz der Stärke zu invertieren. Sie macht die höheren Kategorien zu den stärkeren. Das entspricht einem bestimmten Wunschbild, das sich der Mensch zu allen Zeiten gern von der Welt gemacht hat; denn so kann er sich selbst als geistiges Wesen für Ziel und Krone der Welt halten.“ Vgl. hierzu auch: Nicolai Hartmann, „Die Anfänge des Schichtungsgedankens in der Alten Philosophie“, in: ders., *Kleinere Schriften. Band II. Abhandlungen zur Philosophie-Geschichte*, Berlin 1957, S. 164–191.

3. das Stadium der sensomotorischen oder praktischen Intelligenz (die der Sprache vorangeht), der elementaren Gefühlssteuerungen und der ersten äußerlichen Fixierungen des Gefühllebens.

Diese drei Stadien stellen zusammen die Periode des Säuglingsdaseins dar (die ersten eineinhalb bis zwei Lebensjahre, das heißt vor der Entwicklung der Sprache und des eigentlichen Denkens);

4. das Stadium der ‚intuitiven‘ Intelligenz, der spontanen interindividuellen Gefühle und der sozialen Beziehungen einer Unterwerfung unter den Erwachsenen (von zwei bis zu sieben Jahren, der zweite Teil der ‚Kleinkindheit‘);

5. das Stadium der konkreten intellektuellen Operationen (Beginn des logischen Denkens) und der moralischen und sozialen Empfindungen der Kooperation (sieben bis elf oder zwölf Jahre);

6. das Stadium der abstrakten intellektuellen Operationen, der Persönlichkeitsbildung und der gefühlsmäßigen und intellektuellen Eingliederung in die Erwachsenengesellschaft (Adoleszenz).⁴⁵

Diese sechs Stadien seien nun etwas eingehender charakterisiert, wobei sie immer auch auf ihren Bezug zum grundlegenden Prinzip der Äquilibration hin befragt werden.

1. Das Stadium der Reflexe oder ererbten Reaktionen: Bei diesem Stadium hat Piaget das neugeborene Kind in den ersten Wochen nach der Geburt vor Augen. Die Störungen des äußeren und inneren Gleichgewichts bestehen in dieser Phase insbesondere im homöostatischen Bereich, wobei der Hunger eine herausragende Rolle spielt. Die Reaktion des Neugeborenen auf diese Störung liegt im Wesentlichen in der Ausbildung des Saugreflexes, der der Nahrungsaufnahme und mithin der Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichtes dient. „Ausbildung“ ist in dieser Weise wörtlich zu nehmen, denn das Saugen und damit eine entsprechend problemlose Nahrungsaufnahme bedarf erst einiger Übung, bevor es reibungslos verläuft. In diesem Prozess der Verfeinerung des Saugreflexes sieht Piaget eine erste Form kognitiver Entwicklung, wie man sagen könnte, denn im weiteren Verlauf dieser Phase dehnt das Neugeborene das Saugen auch auf andere Gegenstände aus, „so daß man sein anfängliches Verhalten geradezu dadurch beschreiben könnte, daß die Welt für ihn [den Säugling – D.S.] hauptsächlich ei-

5 J. Piaget, „Die geistige Entwicklung des Kindes“, S. 155.

ne Wirklichkeit zum Saugen⁶ ist. Durch das Saugen assimiliert sich das Neugeborene die Welt und stellt das gestörte Gleichgewicht auf diesem Wege wieder her, wobei man das Weltbild des Neugeborenen gleichsam mit dem Satz beschreiben könnte: Die Welt ist alles, was zu saugen ist.

2. *Das Stadium der ersten motorischen Gewohnheiten:* Die zweite Phase ist geprägt einerseits durch gezieltere Reaktionen sowie andererseits durch das Ausbilden von Fertigkeiten und Gewohnheiten. Hierbei ist es wichtig, den Hinweis Piagets zu berücksichtigen,⁷ dass die Übung solcher Fertigkeiten nicht lediglich als reine Wiederholung begriffen werden darf, sondern zugleich als eine Erweiterung, insofern neue Aspekte in ein solches Gewohnheitsschema (Piaget spricht von „sensomotorischen Schemata“) eingearbeitet werden. Am Anfang einer solchen Gewohnheitsbildung steht zunächst ein Reflex (hierin setzt sich die vorhergehende Stufe fort), aus dem dann fortschreitend ein Schema mit einem spezifischen Kontext von Aspekten herausgebildet wird. Auf diese Weise kann der Säugling (etwa im Verlauf des ersten Lebensjahres) viel differenzierter auf Störungen des Gleichgewichts reagieren, insofern sein Verhalten angesichts bestehender Reize auf ausgebildete Schemata zurückgreifen kann. Deshalb sind diese Reaktionen gegenüber denen der ersten Phase dann auch als „höhere Form der Assimilation“⁸ zu bezeichnen.

3. *Das Stadium der sensomotorischen oder praktischen Intelligenz:* Kennzeichnend für diese Phase ist, dass sich das Kind etwa nach dem ersten Lebensjahr nicht mehr mit den die zweite Phase bestimmenden Schemata begnügt, sondern von diesen ausgehend Variationen durchführt und gleichsam experimentierend unterschiedliche Möglichkeiten ausprobiert. Hierdurch werden die Schemata vervielfältigt und situativ verallgemeinert, insofern ein Schema in seiner Wirksamkeit für verschiedene Situationen erkannt wird sowie auch ein und dieselbe Situation (oder auch ein und dasselbe Objekt) unterschiedlichen Schemata zugleich zugänglich ist. Piaget vergleicht diese Form der Verallgemeinerung mit der Begriffsbildung im Denken, da auch bei dieser verschiedene reale Situationen unter ein gemeinsames Schema subsumiert werden: „Eine Aktion, die geeignet ist, wiederholt und in neuen Situationen verallgemeinert angewandt zu werden, ist ja einer Art sensomotorischem Begriff vergleichbar: Das ersieht man daran, daß ein Säugling ein für ihn neues Objekt nach und nach jedem seiner

6 Ebd., S. 158 f.

7 Vgl. ebd., S. 159.

8 Ebd.

„Aktionsschemata“ (schütteln, reiben, werfen etc.) einverleibt“.⁹ Die Schemata, die grundsätzlich auf denen der zweiten Stufe aufbauen, werden auf dieser dritten Stufe entsprechend untereinander koordiniert, was dann auch die Höherstufung gegenüber der zweiten Stufe begründet. Zudem entwickelt sich auf dieser Grundlage so etwas wie ein „Objekt-Schema“¹⁰, wodurch sich allererst eine elementare, dem Ich analog strukturierte Außenwelt bilden lässt.

Gemeinsame Charakterisierung der Stadien 1–3: Es klingt in der zitierten Kurzzusammenfassung der Stadien von Piaget bereits an, dass er die drei ersten Stadien in eine „Periode des Säuglingsdaseins“ zusammenfasst.¹¹ Diese Zusammenfassung macht in der Hinsicht Sinn, dass alle drei Stadien als vorsprachlich bezeichnet werden müssen, was eine plausible Grenzziehung zu differenzierten Kognitionsakten begründet. Nichtsdestotrotz darf dieser Sachverhalt nicht zu der Annahme führen, dass diese Phase für die kognitive Entwicklung des Menschen eher randständig sei – ganz im Gegenteil ist es nicht überschätzbar, was in diesem kurzen Zeitraum an kognitiver Entwicklung stattfindet. Piaget spricht in diesem Zusammenhang ganz zurecht von einer „kopernikanischen Revolution im kleinen“, die er wie folgt umreißt: „Während am Beginn dieser Entwicklung das Kind alles auf sich, oder genauer gesagt, auf seinen Körper zurückführt, gliedert es sich am Ende, das heißt, wenn Sprache und Denken einsetzen, bereits praktisch als Element oder Körper unter die anderen ein, in eine Welt, die es sich nach und nach aufbaut und die es von da an als außerhalb von sich selbst existierend empfindet.“¹² Mit dieser Revolution geht ebenfalls die Entwicklung des Bewusstseins einher, das sich von einem unbewussten Ausgangspunkt in diesen Stadien langsam zu einem objektiven Bewusstsein einer Welt entwickelt, in der das Ich einen spezifischen Standpunkt einnimmt.¹³ Trotz dieser revolutionären

9 Ebd., S. 160.

10 Ebd., S. 164.

11 Eine solche Zusammenfassung findet sich auch in anderen Texten Piagets wie beispielsweise in einer Studie aus dem Jahre 1956: vgl. J. Piaget, „Probleme der genetischen Psychologie“, in: ders., *Theorien und Methoden der modernen Erziehung*, S. 247 (242–264), oder auch in seinem klassischen Werk über die Kindheitsentwicklung: Vgl. J. Piaget, *Das moralische Urteil beim Kinde*, Zürich 1954, S. 25 ff.

12 J. Piaget, „Die geistige Entwicklung des Kindes“, S. 158.

13 „[...] das Bewußtsein beginnt bei einer unbewußten und integralen Ichbezogenheit, während die Fortschritte der sensomotorischen Intelligenz zur Erstellung eines objektiven Weltbildes führen, in dem der eigene Körper als ein Element unter anderen figuriert, dem das im eigenen Körper lokalisierte Innenleben gegenübersteht.“ (Ebd., S. 161)

Umwälzung in der individuellen Entwicklung, die die ersten drei Stadien markieren, beginnt auf dieser Basis eine Entwicklung ganz anderer Art, insofern erst ab diesem Punkt von einer bewussten Auseinandersetzung mit den äußeren und inneren Störungen sowie der Herausbildung von Strategien zu deren äquilibriumstypischen Lösung die Rede sein kann, was man als kognitive Entwicklung im engeren Sinne bezeichnen sollte.¹⁴

4. *Das Stadium der ‚intuitiven‘ Intelligenz:* Es klang bereits an, dass ab diesem Stadium die Sprache und mit ihr die Möglichkeit differenzierterer Denkopoperationen auftritt. Jedoch ist auch dies ein Übergang, ein langsames Sich-Entwickeln von elementaren zu mehr differenzierteren Strukturen, weshalb auf dieser ersten sprachlichen Ebene zunächst von ganz basalen Sprach- und Denkstrukturen auszugehen ist. Mit dem Sprachgebrauch geht zudem auch ein wesentlicher Schritt von einem primär ichbezogenen Verhalten zu ersten kommunikativen Verhaltensweisen einher, wie Piaget in seinen Studien zur Entwicklung des kindlichen Verständnisses von Spielregeln¹⁵ dargelegt hat. Demzufolge erfolgt mit dieser Stufe ein erster Schritt über das bloß rituelle Spielverhalten der vorausgehenden Periode hinaus, hin zu einem nachahmenden Regelverhalten. Dieses nachahmende Verhalten (das Erlernen von Regeln durch Erwachsene und ältere Kinder) führt jedoch noch nicht zu einem kohärenten Regelverhalten (das eigenständige Einhalten einer festen Regelstruktur, das erst die nächste Stufe kennzeichnet) oder gar zu einem objektiven und differenzierten Regelverständnis (die Möglichkeit, Regeln eigenständig zu erweitern, zu differenzieren und zu überwachen, die erst auf der sechsten Stufe gegeben ist); vielmehr werden die Regeln, wenn sie nicht direkt von älteren Kindern oder Erwachsenen vorgegeben werden, eher intuitiv und nach Gutdünken verwendet oder abgeändert, was der egozentrischen Ausrichtung dieser Phase entspricht. Kurz: „Der Egozentrismus bildet eine Zwischenstufe zwischen dem vergesellschafteten und dem rein individuellen Verhalten.“¹⁶

In kognitiver Hinsicht ist neben dem Drang zur Nachahmung, der in vielen Bereichen aufweisbar ist (Rollenspiel etc.), insbesondere die Intuition das we-

14 Dem geneigten Leser wird sicherlich die Ähnlichkeit der ersten drei Stufen in Piagets Stadienmodell und den ersten drei Stufen der oben entfalteten vertikalen Dimension aufgefallen sein. Dieser Zusammenhang wird jedoch erst weiter unten (s.u. Kap. 4.1.3) in den Blick genommen.

15 Vgl. J. Piaget, *Das moralische Urteil beim Kinde*, S. 7–118.

16 Ebd., S. 32.

sentliche Merkmal des Denkens im Kleinkindalter zwischen zwei und sieben Jahren.¹⁷ Intuition bedeutet hier, dass die Kleinkinder zu logischen Operationen im engeren Sinne noch nicht fähig sind und diese Phase deshalb immer noch als prälogisch zu bezeichnen ist. So haben die Kleinkinder zwar schon moralische Empfindungen, jedoch sind diese (wie die Regeln eines Spiels) noch nicht autonom dahingehend gebildet, dass ein eigenes Verständnis von Normen als solchen vorläge, sondern sie stammen sämtlich aus heteronomer Übernahme von älteren oder erwachsenen Personen. Innerhalb dieser Phase unterscheidet Piaget allerdings noch zwei Formen der Intuition, die gewissermaßen den Übergang von den sensomotorischen Schemata der vorausgehenden Periode zu den ersten logischen Operationen der nachfolgenden Stufe bilden. Die „primäre Intuition“ steht dabei am Anfang und stellt das ins Denken übertragene sensomotorische Schema mit dessen Merkmalen dar. In der Weiterentwicklung bildet sich dann sukzessive eine „gegliederte (artikulierte) Intuition“ aus, die den direkten Übergang zur nächsten Phase einleitet: „Während die primäre Intuition [wie das sensomotorische Schema – D.S.] bloß eine ganzheitliche Aktion ist, geht die gegliederte Intuition im zweifachen Sinn, in der Vorwegnahme der Folgen dieser Aktion und in der Rekonstruktion der vergangenen Zustände, über sie hinaus.“¹⁸

5. *Das Stadium der konkreten intellektuellen Operationen*: Dieses Stadium, das von dem siebten bis zum zwölften Lebensjahr reicht, stellt ebenfalls einen großen Schritt in der Kindheitsentwicklung dar, insofern erst in dieser Phase von wirklicher Kommunikation und Kooperation gesprochen werden kann. Verdeutlichen lässt sich dies wiederum am Umgang mit bzw. Verständnis von Spielregeln, die gleichsam exemplarisch den Umgang mit Regeln überhaupt zeigen. Im Unterschied zum bloßen Nachahmen von Regelverhalten, wie es die vorhergehende Stufe kennzeichnete, findet sich auf dieser Ebene ein erstes Anerkennen von Regeln und deren organisierender Funktion für ein gemeinsames Spielen. Die Relevanz der gleichmäßigen Geltung der Regeln für alle Spielteilnehmer

17 Es versteht sich, dass diese Altersangaben relativen Charakter haben und als Durchschnittswerte behandelt werden sollten. Ebenfalls spielen soziale Gegebenheiten eine wichtige Rolle bei der Relativierung solcher Altersangaben, worauf Piaget etwa in seiner erwähnten Studie zu den Spielregeln auch eigens hinweist: „Bei dieser Gelegenheit wollen wir vermerken (wir haben in unseren früheren Werken nicht genügend darauf hingewiesen), daß sich die meisten unserer Untersuchungen auf die Kinder der armen Stadtteile von Genf bezogen. In anderen Schichten wären die Durchschnittsalter sicher verschieden gewesen.“ (Ebd., S. 45)

18 J. Piaget, „Die geistige Entwicklung des Kindes“, S. 178.

drückt diese neue Dimension aus, wodurch das Spiel erstmals ein wirkliches Miteinander respektive ein wirkliches Gegeneinander darstellt, denn Piaget weist auch darauf hin, dass ein wirkliches Interesse am Gewinnen erst bei gleichförmiger Geltung und Anerkennung der Regeln entsteht.¹⁹

Auch in kognitiver Hinsicht beginnt hier ein ganz neues Stadium, insofern auf dieser Ebene vom Beginn logischer Operationen gesprochen werden kann. Nicht nur sind die ersten und einfachsten mathematischen Operationen ab dieser Phase zu beobachten, sondern das Kind entwickelt zudem die Fähigkeit, Gruppen und Relationen zu bilden, die reversibel und verknüpfungsfähig sind, was einen autonomen Umgang mit Objekten und eine klarere Strukturierung derselben ermöglicht. Auf diese Weise stellt sich wiederum eine höhere Form des Gleichgewichtes ein, was Piaget in folgendem Zitat eindrücklich zum Ausdruck bringt:

„Man muss also annehmen, daß der Übergang von der Intuition zur Logik oder zu den mathematischen Operationen im Verlauf der späten Kindheit durch Konstruktion von Gruppierungen und Gruppen erfolgt, das heißt, daß die Begriffe und Relationen nicht isoliert aufgebaut werden können, sondern von Haus aus Organisationen von Gesamtheiten bilden, in denen alle Elemente miteinander verknüpft und im Gleichgewicht sind. Diese Struktur der geistigen Assimilation operativer Art verleiht dem Verstand also ein weitaus besseres Gleichgewicht als die intuitive oder egozentrische Assimilation, da die nunmehr erworbene Reversibilität eine permanente Ausgewogenheit zwischen der Assimilation der Dinge durch den Geist und der Akkommodation des Geistes an die Dinge mit sich bringt. Deshalb erreicht der Verstand, sobald er sich von seinem unmittelbaren Standort löst, um Beziehungen zu ‚gruppieren‘, einen Zustand der Kohärenz und Widerspruchsfreiheit parallel dem, was auf der sozialen Ebene [...] die Kooperation ist, welche das Ich den Gesetzen der Gegenseitigkeit unterordnet.“²⁰

Demnach besteht auf dieser Stufe ein direkter Zusammenhang zwischen der kognitiven Entwicklung von logischen Operationen und dem beschriebenen neuen Regelverhalten, insofern die Kooperation in Form von regelbezogener Koordination in der spielenden Praxis und die kognitive Gruppierung und Relatio-

19 „Indem es gewinnen will, bemüht sich das Kind vor allem, mit seinen Gegnern zu kämpfen, *indem es die gemeinsamen Regeln beachtet*. Damit hört die eigentliche Freude am Spiel auf, motorisch und egozentrisch zu sein, um sozial zu werden.“ (J. Piaget, *Das moralische Urteil beim Kinde*, S. 40)

20 J. Piaget, „Die geistige Entwicklung des Kindes“, S. 197.

nierung von Objekten in der „Theorie“ lediglich zwei Seiten eines Entwicklungsschrittes darstellen.

6. *Das Stadium der abstrakten intellektuellen Operationen*: Dieses letzte Stadium unterscheidet sich von dem vorausgehenden insbesondere durch den Grad an Abstraktion und Konstruktivität der kognitiven Operationen. Es ist der direkte und konstruktive Umgang mit der Form selbst, der hier die Höherstufung begründet, was wieder sehr anschaulich am Regelverhalten verdeutlicht werden kann. Ist das Kind in der vorausgehenden Stufe fähig, sich kooperativ in einen gegebenen Regelkanon einzufügen, so ist der Adoleszente ab dem dreizehnten Lebensjahr daran interessiert, mit diesen Formen selbst „zu spielen“ und die Regeln konstruktiv zu erweitern und zu differenzieren. Es findet somit eine Interessenverschiebung statt, die zugleich Ausdruck eines Abstraktionsprozesses ist, denn: „Im Verlauf dieses vierten Stadiums scheint das vorherrschende Interesse ein Interesse für die Regel als solche zu sein. [...] Wenn das Kind Freude daran hat die Dinge beliebig zu komplizieren, so natürlich nur deshalb, weil es sich an der Regel als solche interessiert.“²¹

Kognitiv zeichnet sich diese letzte Stufe durch die Fähigkeit zu formalem Denken aus, das Piaget als „hypothetisch-deduktiv“ kennzeichnet. Bestimmend ist hierbei ebenfalls der Grad an Abstraktion, insofern sich dieses Denken von den konkret gegebenen Sachverhalten lösen und mit hypothetischen Situationen operieren kann.²² Durch diese Fähigkeit entsteht zunächst im Verlauf der Adoleszenz ein neues Ungleichgewicht, das sich in einer neuen Form von Egozentrismus ausdrückt, insofern sich der Adoleszente in seine hypothetischen Modelle, die er der realen Welt entgegenstellt, flüchtet. In fortschreitender Anbindung dieser Modelle an die reale Wirklichkeit stellt sich zunehmend das Gleichgewicht, allerdings auf einer gegenüber dem konkreten Denken höheren Stufe, wieder ein. Diese Entwicklung markiert dann auch den Übergang ins Erwachsenenalter, das kognitiv jedoch keine neue Stufe, sondern vielmehr die Realisierung und vollständige Entwicklung der Stufe des formalen Denkens darstellt.

21 J. Piaget, *Das moralische Urteil beim Kinde*, S. 48 f.

22 „Das formale Denken ist also ‚hypothetisch-deduktiv‘, ist fähig, Schlüsse aus reinen Hypothesen und nicht nur aus reinen Beobachtungen zu ziehen. Seine Schlußfolgerungen gelten sogar unabhängig von ihrem äußeren Wahrheitsgehalt, und deshalb ist diese Form des Denkens viel schwieriger und eine weitaus größere geistige Arbeit als das konkrete Denken.“ (J. Piaget, „Die geistige Entwicklung des Kindes“, S. 204.)

Überschaut man die Entwicklungstheorie Piagets mit ihren Stadien, so lässt sich für die in der vorliegenden Untersuchung gestellte Frage folgendes festhalten: Piaget konzipiert – wie eingangs erörtert – sein Stadienmodell an dem Grundprinzip der Äquilibration, wonach sich im Laufe der Individualentwicklung unterschiedliche Stufen des Verhältnisses von Selbst und Umwelt herausbilden. Hierbei besteht eine weitgehende Äquivalenz zwischen diesem Modell und den oben bei der Entfaltung der vertikalen Dimension bestimmten Ebenen, was insbesondere für die ersten drei Stufen zutrifft. War die Differenzierung dort die von „angeborenen Verhaltensmustern“, „erworbenen Verhaltensmustern“ und „spontanem Verhalten“, so stimmen die ersten beiden dieser Ebenen mit Piagets erster und zweiter Stufe („Reflexe und ererbte Reaktionen“ und „sensomotorische Gewohnheiten“) unmittelbar überein. Schaut man sich hingegen die jeweiligen dritten Stufen („spontanes Verhalten“ und „praktische Intelligenz“) an, so scheinen sie zwar auf den ersten Blick nicht miteinander übereinzustimmen, jedoch zeigt das nähere Hinsehen, dass in beiden Fällen von den erworbenen Mustern ausgegangen wird, diese jedoch in Beziehung gesetzt und hierauf aufbauend neue Elemente entwickelt werden, was das kreative Moment dieser Stufen ausmacht. In dieser Hinsicht lässt sich also auch Piaget als Gewährsmann für die Einschlägigkeit der vertikalen Stufung heranziehen, denn nicht nur die allgemeine Charakterisierung der ersten drei Stufen stimmt überein, sondern ebenfalls, dass es sich hierbei um einen fortgesetzten Prozess der Selbstbildung gegenüber einer Umwelt handelt. Selbstbestimmung und Freiheit ist zwar für Piaget kein Thema, jedoch lässt sich auch die Piagetsche Differenzierung in der Weise interpretieren, dass das sich bildende Selbst in diesem Entwicklungsprozess fortschreitend in höherem Maße sich selbst bestimmt, weshalb die Graduierung der Selbstbestimmung, wie sie in der vertikalen Dimension systematisch entfaltet wurde, nun mit Piaget ebenfalls in ihrer genetischen Entwicklung in den Blick kommt. Kindheitsentwicklung wäre demnach auch als ein fortschreitender Befreiungsprozess zu sehen, in dem sich das Selbst zu immer höherer Selbstbestimmung fortentwickelt.

Dieses gilt jedoch zunächst nur für die ersten drei Stufen; die folgenden drei Stadien seien an dieser Stelle zunächst zurückgestellt, da an diese die Untersuchungen Kohlbergs direkt ansetzen und sie weiter differenzieren, was nun näher untersucht werden soll.

4.1.2 Die Untersuchungen Kohlbergs

Lawrence Kohlberg führte für seine Theorie der Moralstufen, die er explizit an Piaget anlehnte, ausgedehnte empirische Untersuchungen durch, mit denen er seine Differenzierung zu belegen trachtete.²³ Das Zentrum dieser Untersuchungen, die er mit seinen Mitarbeitern über 25 Jahre hinweg auch in verschiedenen Kulturen durchführte, bildete ein dreischnittiges Verfahren.²⁴ Am Anfang dieses Verfahrens stand immer ein *moralisches Dilemma*,²⁵ das den Probanden unterschiedlicher Altersstufen zur Beurteilung vorgelegt wurde. Das berühmteste dieser Dilemmata, das gleichsam als repräsentativ für alle weiteren gelten kann, ist das sogenannte „Heinz-Dilemma“. Die Geschichte ist in einer Kurzform schnell erzählt: In einem fernen Land liegt eine Frau, die an einer seltenen Krebsart erkrankt ist, im Sterben. Lediglich ein Radium-Medikament, das ein Apotheker der Stadt erfunden hat, könnte sie retten. Das Medikament kostet den Apotheker in der Herstellung lediglich 200 Euro, jedoch will er es, um viel Geld zu verdienen, für 2000 Euro verkaufen. Heinz, der Mann der erkrankten Frau, hat nach einer umfangreichen Sammlung im Bekanntenkreis und aus eigenen Ersparnissen lediglich 1000 Euro zusammenbekommen. Der Apotheker, dem Heinz die Situation erklärt hat, will dennoch das Medikament nicht preiswerter verkaufen. Soweit die Geschichte. Die Frage, die sich nun stellt und das Dilemma erzeugt, ist die folgende: Soll Heinz das Medikament stehlen, um seine Frau zu retten? – Ein Dilemma wie dieses stand also immer am Anfang jeder Untersuchung Kohlbergs, woraufhin dann ein „strukturelles Interview“ mit standardisierten Fragen geführt wurde. Die Auswertung, als dritter Schritt, orientierte sich an einem umfangreichen Manual, in dem unterschiedlichste Antwortformen differenziert und Kategorien zugewiesen wurden. Auf diesem Wege konnten dann die Antworten

-
- 23 Auch Piaget hatte zur Stützung seiner Stadientheorie selbst empirische Untersuchungen durchgeführt – beispielsweise die Untersuchungen zum „Murmelspiel“, an denen sich seine bereits benannte Arbeit über „Spielregeln“ orientiert. Allerdings haben Piagets Studien nicht den gleichen Umfang wie die Kohlbergs.
- 24 Vgl. zum methodischen Ansatz der Untersuchungen: Lawrence Kohlberg, „Die Bedeutung und Messung des Moralurteils“, in: ders., *Die Psychologie der Moralentwicklung*, hrsg. v. W. Althof, Frankfurt a.M. 1996, insb. S. 183 ff. (175–216) sowie Detlef Garz, *Lawrence Kohlberg zur Einführung*, Hamburg 1996, S. 76 ff.
- 25 Ein Überblick über die insgesamt acht verwendeten Dilemmata mit den zugehörigen Standardfragen findet sich in: L. Kohlberg, *Die Psychologie der Moralentwicklung*, S. 495–508.

der Probanden kategorisiert bzw. einer bestimmten Form und Stufe moralischen Urteilens zugeordnet werden.²⁶ – Soweit die Methode der Untersuchung.

Doch zu welchen Resultaten führten diese Befragungen? Es bestätigte sich eine sechsfache Stufung moralischer Urteile, die Kohlberg in drei unterschiedliche Niveaus einteilte: 1.) Präkonventionelles Niveau, 2.) Konventionelles Niveau und 3.) Postkonventionelles, autonomes oder prinzipienorientiertes Niveau.²⁷ Was wäre naheliegender, diese drei Niveaus mit den letzten drei Stadien Piagets zu identifizieren – jedoch ist diese schematische Assoziation ein wenig verfehlt, denn Piagets vierte, intuitive Stufe wird von Kohlberg (zumindest in seinen frühen Ansätzen – s.u.) nicht einbezogen, weshalb sich die drei Niveaus von Kohlberg auf das fünfte und sechste Stadium Piagets verteilen.²⁸ Bevor jedoch das Verhältnis beider Ansätze in den Blick kommen kann, sei zunächst die Kohlbergsche Differenzierung separat dargestellt.²⁹

1.) Präkonventionelles Niveau: Allgemein lässt sich dieses Niveau dadurch charakterisieren, dass dem Kind in dieser Phase der Entwicklung gesellschaftliche Regeln, Normen und Konventionen noch gänzlich äußerlich sind. Sie begegnen ihm zunächst lediglich in den Reaktionen anderer (insbesondere der Eltern), die das Kind bei Regelverstößen bestrafen und einen regelkonformen Gehorsam einfordern. Im weiteren Verlauf dieser Phase gilt als Regel lediglich die Durchset-

26 Es kann hier nicht der Ort sein, das Verfahren einer ausführlichen Untersuchung oder Kritik zu unterziehen. Es sei hier allein festgehalten, dass der methodische Aufwand, den Kohlberg und seine Mitarbeiter betrieben haben, schon erstaunlich war, was allein daran deutlich wird, dass das genannte Manual über 1000 Seiten umfasste.

27 Vgl. Lawrence Kohlberg, Richard Kramer, „Zusammenhänge und Brüche zwischen der Moralentwicklung in der Kindheit und im Erwachsenenalter“, in: L. Kohlberg, *Die Psychologie der Moralentwicklung*, S. 51 ff. (41–80).

28 Eine Vergleichstabelle der Stufungen von Piaget und Kohlberg (siehe unten Abb. 7) findet sich in: L. Kohlberg, „Zusammenhänge zwischen der Moralentwicklung in der Kindheit und im Erwachsenenalter – neu interpretiert“, in: ders., *Die Psychologie der Moralentwicklung*, S. 93 (81–122).

29 Die sechsstufige Differenzierung Kohlbergs wurde von ihm wiederholt dargestellt, weshalb in der folgenden Darstellung auf spezifische Verweise oder eine umfassende Diskussion von Detailänderungen verzichtet wurde. Eine ausführliche Tabelle der Stufen mit Charakterisierungen derselben finden sich in: Lawrence Kohlberg, „Moralstufen und Moralerwerb: Der kognitiv-entwicklungstheoretische Ansatz“, in: ders., *Die Psychologie der Moralentwicklung*, S. 128 ff. (123–174)

zung eigener Bedürfnisse, wobei diese Regel auch anderen in ihrem Streben nach Bedürfnisbefriedigung zugestanden wird. Dementsprechend unterscheidet Kohlberg auf diesem Niveau nochmals zwei Stufen, wobei die erste Stufe durch die „Orientierung an Strafe und Gehorsam“ gekennzeichnet ist und die zweite Stufe als „naiver instrumenteller Hedonismus“ bezeichnet wird. Der Unterschied beider Stufen verdeutlicht sich auch in der Weise, wie das Kind ein gutes oder richtiges Verhalten definiert: Auf der *ersten Stufe* ist ein Verhalten dann richtig, wenn es keine Strafe nach sich zieht und entsprechend als gehorsames Verhalten gelten kann. So wird von einem Kind in dieser Phase auch eine (nach späteren Maßstäben) völlig korrekte Handlung (z.B. ein älteres Kind betreut sein kleines Geschwisterchen während der Abwesenheit der Mutter sehr sorgsam) dann als schlecht bewertet, wenn auf sie mit Strafe reagiert worden ist (im Beispiel: die Mutter bestraft das ältere Kind trotzdem), denn die Strafe ist hier das auszeichnende Kriterium.³⁰ Demgemäß wäre eine typische Stufe-I-Antwort auf das oben skizzierte Heinz-Dilemma: Heinz darf das Medikament nicht stehlen, denn er würde dafür bestraft werden.³¹ Diese Einschätzung ändert sich grundlegend auf der *zweiten Stufe*, wo eine typische Antwort auf das Dilemma wie folgt lautet: Er muss das Medikament stehlen, weil es ihm der Apotheker nicht gibt und er seine Frau retten will.³² Bei dieser Antwort steht nicht mehr die mögliche Bestrafung im Vordergrund, sondern die Handlung dient lediglich der Verwirklichung eigener Interessen und Bedürfnisse und sie ist dann gut, wenn diese verwirklicht oder befriedigt werden. Dieses Streben nach Durchsetzung eigener Interessen kann in gewissem Sinne als eine Vorform von Regel angesehen werden, insofern auch das Verhalten anderer nach dieser Regel interpretiert wird und sie in diesem Streben akzeptiert werden.

2.) *Konventionelles Niveau*: Dieses Niveau unterscheidet sich von dem ersten grundlegend dadurch, dass bei ihm die Erwartungen und Regeln anderer näher in den Blick treten und als erstrebenswert erachtet werden. Das Handeln orientiert sich an Erwartungen und Regeln, die es zu erfüllen gilt, ohne lediglich auf eine mögliche Strafe zu reagieren. Erwartungen und Regeln gelten dabei zunächst im Bereich persönlicher Beziehungen, in denen man sich anzupassen hat, werden aber im weiteren Verlauf dieser Phase in ihrer eigenen Sinnhaftigkeit verständlich, insofern fortschreitend die Folgen ihres Nichtbestehens als problematisch

30 Vgl. zu diesem Beispiel: Lawrence Kohlberg, „Moralische Entwicklung“, in: ders., *Die Psychologie der Moralentwicklung*, S. 25 (7–40).

31 Vgl. L. Kohlberg, „Moralstufen und Moralerwerb“, S. 149.

32 Vgl. L. Kohlberg, R. Kramer, „Zusammenhänge und Brüche...“, S. 65 ff.

eingesehen werden. Dementsprechend teilt Kohlberg diese Phase wiederum in zwei Stufen ein, wobei er die eine Zwischen-Stufe als die „wechselseitiger Erwartungen, Beziehungen und interpersoneller Konformität“ bestimmt und die darauf folgende mit den Begriffen „Soziales System und Gewissen“ kennzeichnet. Der Unterschied zwischen diesen beiden Etappen wird wiederum sehr deutlich, wenn man die jeweilige Umgangsweise mit der genannten dilemmatischen Situation betrachtet. Auf der ersten Stufe dieser Phase, die insgesamt als *dritte Stufe* gezählt wird, wäre eine typische Antwort auf das Heinz-Dilemma, dass es richtig ist, wenn das Medikament gestohlen wird, da der Apotheker herzlos ist und das Recht auf Leben von Heinzens Frau missachtet.³³ Bei dieser Reaktion stehen also die Regeln und Erwartungen in persönlichen Beziehungen noch vor den gesellschaftlich geltenden Regeln und Gesetzen. Dabei spielen die Bewertungen der anderen Personen eine große Rolle für das Urteil, insofern es das erstrebte Ziel ist, ein „gutes Kind“ zu sein. Ebenfalls gehören in diese Stufe Erwartungen, die auf personenbezogener Loyalität beruhen und denen man notfalls auch entgegen bestehender Gesetze folgt.³⁴ Die Bedeutung von Gesetzen für das gesellschaftliche Miteinander wird dann erst in der nächsten Phase, der *vierten Stufe* relevant, für die ein Interesse an den Gesetzen als solchen einschlägig ist. Entsprechend fällt dann auch die Bewertung des Heinz-Dilemmas aus: Auf die Frage, warum man keinen Ladendiebstahl begehen sollte, antwortet ein siebzehnjähriger Junge (der als repräsentatives Beispiel angeführt sei): „Das ist eine Frage des Gesetzes. Zu unseren Regeln gehört, daß wir versuchen, jedermann zu schützen, das Eigentum zu schützen, nicht nur ein Geschäft. So etwas benötigt man in unserer Gesellschaft. Wenn wir diese Gesetze nicht hätten, würden die Leute stehlen, sie müßten nicht für ihren Lebensunterhalt arbeiten, und unsere ganze Gesellschaft würde kaputtgehen.“³⁵ An diesem Zitat tritt der Unterschied zur dritten Stufe deutlich zutage, insofern eingesehen wird, dass ein Gesetzesverstoß, wenn er „von allen durchgeführt würde“, sich katastrophal auf das gesellschaftliche Zusammenleben auswirken würde. In diesem Verständnis für den

33 Vgl. D. Garz, *Lawrence Kohlberg zur Einführung*, S. 58.

34 Ein schönes Beispiel für ein Verhalten auf dieser Stufe findet sich in der jüngeren deutschen Geschichte, wo ein recht ranghoher Politiker sein „Ehrenwort“ ebenfalls für wichtiger hielt, als die Befolgung des geltenden Gesetzes, nach dem er kriminelle Machenschaften seiner Kollegen hätte aufdecken müssen. Nach (Helmut) Kohlberg wäre ein solches Verhalten klar der dritten Stufe zugordnet worden, und es ist in diesem Sinne bemerkenswert, welche breite gesellschaftliche Akzeptanz dieses Verhalten gefunden hat.

35 L. Kohlberg, „Moralstufen und Moralerwerb“, S. 134.

grundlegenden Wert, den Gesetze als gesellschaftliche Regelungsmechanismen haben, gründet dann auch der Übergang zum nächsten Niveau.

3.) *Postkonventionelles, autonomes oder prinzipienorientiertes Niveau*: Dieses Niveau zeichnet sich erstens durch ein tieferes Verständnis von Gesetzen und Rechten aus, die nunmehr in ihrer Gründung in allgemeinen Grundrechten (oder auch Menschenrechten) verstanden werden. Hiermit kommt dann auch das Individualrecht in seinem vollen Umfang in den Blick. Zweitens wird auf diesem Niveau die Differenz zwischen moralischen und rechtlichen Regeln deutlich, mit der jedoch unterschiedlich umgegangen werden kann, je nach dem, ob sie lediglich als parallele Regelsysteme angesehen, oder aber die moralischen Regeln als Grundlage der rechtlichen verstanden werden. Diesem Unterschied zufolge differenziert Kohlberg auch auf diesem Niveau zwei verschiedene Stufen, wobei er die eine als „Stufe des sozialen Kontrakts bzw. der gesellschaftlichen Nützlichkeit, zugleich die Stufe individueller Rechte“ bezeichnet, die andere hingegen als „Stufe der universalen ethischen Prinzipien“. Der Unterschied zwischen diesen beiden letzten Stufen drückt sich wiederum im unterschiedlichen Umgang mit dem Heinz-Dilemma aus. Im ersten Fall, also insgesamt auf der *fünften Stufe* wird zwar erkannt, dass es sich um einen Konflikt zwischen moralischen und rechtlichen Ansprüchen handelt, jedoch werden beide Ansprüche gegeneinander gewichtet, worin deutlich wird, dass sie noch als parallele Regelsysteme angesehen werden. Beispielsweise antwortete ein Proband auf die Frage, ob ein Richter Heinz bestrafen sollte, wenn er das Medikament gestohlen hat: „Normalerweise fallen moralische und rechtliche Gesichtspunkte zusammen. Hier geraten sie in Konflikt. Der Richter sollte dem moralischen Standpunkt mehr Gewicht einräumen, aber trotzdem das Recht wahren, indem er Heinz milde bestraft.“³⁶ Die Geltung des Gesetzes wird also durch einen berechtigten moralischen Anspruch nicht außer Kraft gesetzt, wenn auch gemildert. Dies ändert sich auf der nächsten, *sechsten Stufe*, wo die ethischen Prinzipien in ihrem Verhältnis zu Rechtsgesetzen als grundlegender bzw. als für diese grundlegend angesehen werden. Diese (logisch) begründeten ethischen Prinzipien³⁷ haben demnach Vorrang vor allen rechtlichen Regelungen, da diese letztlich in jenen gegründet sind. Eine von Kohlberg zitierte längere Aussage über das Heinz-Dilemma macht dies sehr

36 Ebd., S. 139.

37 „Was richtig ist, wird durch Gewissensentscheidungen im Einklang mit selbstgewählten *ethischen Prinzipien* festgelegt, die sich darauf berufen, logisch umfassend, universell und konsistent zu sein.“ (L. Kohlberg, R. Kramer, „Zusammenhänge und Brüche...“, S. 53)

deutlich: „Es [das Stehlen des Medikaments – D.S.] ist rechtlich falsch, aber moralisch richtig. Rechtssysteme sind nur insoweit gültig, als sie die Art von moralischem Gesetz widerspiegeln, die alle rationalen Menschen akzeptieren können. Man muß die personale Gerechtigkeit berücksichtigen, die hier angesprochen ist und die die Wurzel des Sozialvertrages darstellt. Eine Gesellschaft wird erschaffen, um individuelle Gerechtigkeit herzustellen, nämlich das Recht einer jeden Person auf gleiche Berücksichtigung ihrer Ansprüche in allen Situationen zu gewährleisten, nicht nur in solchen, die sich gesetzlich kodifizieren lassen. Personale Gerechtigkeit bedeutet: „Behandle jede Person als Zweck, nicht als Mittel“³⁸ In diesem Zitat zeigt sich sehr klar, dass den ethischen Prinzipien (hier dient eine Kurzform des Kantischen praktischen Imperativs³⁹ als Grundprinzip) eine deutliche Vorrangstellung vor den rechtlichen Regelungen eingeräumt und ihre Geltung als absolut (auch gegen gesetzliche Regelungen) angesehen wird.

Nachdem diese Darstellung der Kohlbergschen Stufen mit der sechsten Stufe als abgeschlossen gelten kann, sollen nun noch drei Fragen untersucht werden, die sich angesichts dieses stufenförmigen Entwicklungsansatzes unmittelbar stellen. Die erste Frage (a.) zielt auf das Problem der Universalisierbarkeit dieser Entwicklungsstufen, die zweite (b.) auf das der Vollständigkeit und schließlich die dritte (c.) auf das Verhältnis zwischen den Ansätzen von Piaget und Kohlberg.

a.) Kohlberg hat immer wieder betont, dass der Stufenfolge moralischer Entwicklung, die er in seinem Ansatz dargestellt hat, eine universelle und kulturübergreifende Geltung zukomme. Demzufolge „impliziert das Stufenkonzept im hier verwendeten Sinne eine Allgemeingültigkeit der Sequenz unter verschiedenen kulturellen Bedingungen. Das bedeutet, daß die moralische Entwicklung keine Angelegenheit puren Lernens verbal vermittelter Werte oder Regeln der jeweiligen Kultur ist, sondern daß sich in der Entwicklung etwas Universelleres spiegelt, etwas, das Bestandteil jeder Kultur ist.“⁴⁰ Eine solche Annahme ist allerdings alles andere als unproblematisch, zumal Kohlberg seinen eigenen Ansatz als empirischen versteht. Wie jedoch lässt sich empirisch adäquat eine sol-

38 L. Kohlberg, „Moralstufen und Moralerwerb“, S. 142.

39 „Der praktische Imperativ wird also folgender sein: *Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.*“ (Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, BA 66 ff., in: ders., *Werke in sechs Bänden*, Darmstadt 1983, Bd. IV, S. 61)

40 L. Kohlberg, „Moralische Entwicklung“, S. 30 f.

che universelle Gültigkeit nachweisen? Kohlberg und Mitarbeiter haben eigens interkulturelle Studien in verschiedenen Ländern (USA, Mexiko, Türkei, Israel, Taiwan) durchgeführt,⁴¹ in denen sich die Stufenabfolge bestätigt hat, jedoch fehlte beispielsweise in der Türkei das postkonventionelle Niveau völlig. Was bedeutet diese Abweichung? Vier Möglichkeiten wären diesbezüglich denkbar: entweder (I.) – und es wäre anmaßend, dies anzunehmen – in der türkischen Kultur gäbe es kein postkonventionelles Niveau, oder (II.) die Fragen innerhalb der Untersuchung wurden nicht angemessen übersetzt, oder (III.) das Messinstrument eignet sich nicht für kulturübergreifende Studien, da in ihm kulturspezifische Merkmale eingehen, oder (IV.) die festgestellten Entwicklungsstufen sind tatsächlich nicht kulturinvariant. Welche der Möglichkeiten trifft zu und wie lässt sich diese Frage entscheiden? Für die Möglichkeiten II. und III. lässt sich zumindest festhalten, dass sie im Rahmen einer philosophischen Arbeit nicht sinnvoll erörtert werden können, da hierfür eine ausführliche Analyse der Übersetzungsvarianten sowie des Messinstrumentes vonnöten wäre, was hier nicht geleistet werden kann und soll. Was die Möglichkeit I. betrifft, so müsste zunächst differenziert werden zwischen Stufe 5 und 6, da – worauf gleich noch hinzuweisen sein wird – Kohlberg in seinen späteren Modifikationen seiner Theorie die Stufe 6 nur noch eine hypothetische (empirisch nicht belegbare) Geltung beimisst, für Stufe 5 hingegen nicht. Von dieser Einschätzung ausgehend, stellt sich die Frage um Möglichkeit I. differenzierter so: Was bedeutet es, dass in den USA eine Stufe 5 nachweisbar ist, in der Türkei hingegen nicht? Würde man von der vermessenen These ausgehen, dass die türkische Bevölkerung zu der Ausbildung dieser Stufe kognitiv nicht fähig wäre, so würde dies jedoch implizieren, dass sie ebenfalls nicht fähig wären, die äquivalenten abstrakten logischen Operationen auszuführen, was natürlich nicht stimmt. Vielmehr scheint es zutreffend zu sein, dass die kognitiven Fähigkeiten allein nicht hinreichend die Ausbildung eines moralischen Niveaus bedingen, sondern dass es hierfür zusätzlicher Faktoren (wie beispielweise demokratischer gesellschaftlicher Strukturen) bedarf.⁴² Vor diesem Hintergrund erscheint die IV. Möglichkeit einer grundsätz-

41 Vgl. zu den Ergebnissen u.a.: L. Kohlberg, R. Kramer, „Zusammenhänge und Brüche...“, S. 57 ff. sowie D. Garz, *Lawrence Kohlberg zur Einführung*, S. 94 ff.

42 So schreibt Kohlberg selbst: „Ein Urteil der Gerechtigkeit erfordert jedoch mehr als logisches Urteilen: Eine bestimmte Stufe der Logik ist notwendig, aber nicht hinreichend für die parallele Stufe des Urteils der Gerechtigkeit“ (Lawrence Kohlberg, *Die Psychologie der Lebensspanne*, hrsg. v. W. Althof u. D. Garz, Frankfurt a.M. 2007, S. 30) Auch Kohlberg verweist in diesem Zusammenhang auf die demokratische Gesellschaftsordnung als einen wichtigen Faktor (vgl. ebd., S. 29).

lichen Infragestellung der Kulturinvarianz des postkonventionellen Niveaus in einem anderen Licht, insofern eine Entscheidung in dieser Frage voraussetzen würde, dass in allen Kulturen die benannten zusätzlichen Faktoren gleichermaßen gegeben wären. Da dies nicht (oder noch nicht) der Fall ist, lässt sich diesbezüglich empirisch grundsätzlich nichts – weder in die eine noch in die andere Richtung – entscheiden. – Es soll jedoch an dieser Stelle über diese Probleme des Geltungsumfangs und die methodologische Triftigkeit von Kohlbergs Konzept nicht weiter spekuliert werden, gleichwohl ist es wichtig, mögliche Einwände zu benennen, um die Fragwürdigkeit einer scheinbar empirisch belegbaren Universalität herauszustellen, worauf im letzten Kapitel (Kap. 7) noch kurz zurückzukommen sein wird. Nichtsdestotrotz haben sich in den Untersuchungen die ersten vier Stufen als relativ homogen in allen Studien gezeigt, woran sich die Frage nach der Vollständigkeit bzw. des Umfangs der Stufung anknüpft.

b.) Angesichts der vorausgehenden Frage ist es durchaus interessant, dass es insbesondere das postkonventionalistische Niveau war, das Kritik und Diskussionen auf sich gezogen hat, wobei sich in der Debatte insbesondere zwei Positionen ausmachen lassen:⁴³ einerseits die kritische Position, der zufolge von universellen moralischen Prinzipien und dementsprechend von einer sechsten Stufe gar nicht ausgegangen werden kann, insofern solche Prinzipien nicht existieren; andererseits der Einwand, dass die sechste Stufe mit ihrer prinzipienorientierten Moral noch nicht ausreiche und über sie hinaus noch eine weitere, siebte Stufe angenommen werden müsste. Die erste Position wäre typischer Weise diejenige eines Utilitaristen, die zweite hingegen die eines Diskurstheoretikers.⁴⁴ Überspitzt könnte man die Position des Utilitaristen solchermaßen skizzieren, dass Kohlbergs Postulat einer sechsten Stufe lediglich auf philosophischer Spekulation beruhe und mit den eigentlichen ethischen Fragestellungen, die sich das gesellschaftliche Wohlergehen richten, nichts zu tun habe. Kohlberg selbst schränkt seine Position in einer späteren Schrift wie folgt ein: „Mit der Weiterentwicklung unserer Konzepte und Kriterien für die Stufenauswertung auf dem

43 Vgl. hierzu und zum folgenden auch: Otfried Höffe, „Autonomie und Verallgemeinerung als Moralprinzipien. Eine Auseinandersetzung mit Kohlberg, dem Utilitarismus und der Diskursethik“, in: ders., F. Oser, R. Fatke (Hrsg.), *Transformation und Entwicklung. Grundlagen der Moralerziehung*, Frankfurt a.M. 1986, S. 56–86.

44 Man kann Höffe durchaus recht geben wenn er diesbezüglich schreibt: „Die Kritik spiegelt jene allgemeine Ethikdiskussion der Gegenwart wider, die vor allem zwischen Utilitaristen, Anhängern Kants und den Diskursethikern (Apel, Habermas) geführt wird.“ (Ebd., S. 58)

Hintergrund der fortlaufenden Analyse unserer Längsschnitt-Daten hat die Stufe 6 ihren Status als allgemein vorzufindende Form des moralischen Urteilens verloren. Keine der Personen, die wir in den USA, Israel oder der Türkei längsschnittlich untersuchten, hat diese Stufe erreicht.⁴⁵ Der Utilitarist wird diese Einschränkung als eine deutliche Bestätigung seiner These verstehen, zumal Kohlberg selbst explizit darauf hinweist, dass sein Festhalten an einer sechsten Stufe philosophischen und psychologischen Überlegungen folgt und lediglich einen hypothetischen Charakter hat.⁴⁶ Dem Diskursethiker schwebt hingegen eine Erweiterung der Stufenfolge vor, insofern er einerseits den monologischen Charakter der sechsten Stufe durch einen diskursiven überwinden will und zudem durch eine Einbeziehung der individuellen Bedürfnisse eine utopische Dimension in das Modell einbezieht: „Erst auf der Stufe einer universalen Sprachethik können auch die Bedürfnisinterpretationen selber, also das, was jeder Einzelne als seine ‚wahren‘ Interessen verstehen und vertreten zu sollen glaubt, Gegenstand des praktischen Diskurses werden. [...] Man kann den Sinn des Übergangs von der 6. zur 7. Stufe, philosophisch betrachtet: von einer formalistischen Pflichtethik zur universalen Sprachethik, darin sehen, daß die Bedürfnisinterpretationen nicht länger als gegeben angenommen, sondern in die diskursive Willensbildung einbezogen werden. Damit wird die innere Natur in eine utopische

45 Lawrence Kohlberg, Charles Levine, Alexandra Hewer, „Zum gegenwärtigen Stand der Theorie der Moralstufen“, in: L. Kohlberg, *Die Psychologie der Moralentwicklung*, S. 301 (217–372). – Mit „Weiterentwicklung des Konzeptes“ meint Kohlberg die Einführung der sogenannten „Unterstufen B“, womit autonome Formen der unteren Stufen gemeint sind: „Das früher als Stufe 6 klassifizierte Material wird nun als Unterstufe B einer dieser niedrigeren Stufen gewertet. [...] Den Urteilen auf Unterstufe B fehlt jedoch genau das, was für unsere theoretische Konzeption einer Stufe 6 von entscheidender Bedeutung ist, nämlich der Ausgang des moralischen Urteilens von einem klar formulierten und in seiner Vorrangigkeit begründeten Prinzip der Gerechtigkeit und Achtung vor Personen.“ (Ebd., S. 302 f.)

46 „Aufgrund philosophischer und psychologischer Überlegungen gehen wir hypothetisch weiterhin von der Existenz einer 6. Moralstufe aus und versuchen auch, sie nachzuweisen.“ (Ebd., S. 302) – In seiner letzten, posthum veröffentlichten und unvollendeten Schrift (Lawrence Kohlberg, *Die Psychologie der Lebenspanne*) paart Kohlberg die prinzipienethische Perspektive der sechsten Stufe noch mit einer religiösen (vgl. ebd., S. 324 ff.), die er früher mit einer möglichen siebten Stufe verbunden hat (vgl. L. Kohlberg, „Zusammenhänge zwischen der Moralentwicklung in der Kindheit und im Erwachsenenalter – neu interpretiert“, S. 117 ff.).

Perspektive gerückt.“⁴⁷ Hierzu ist zu sagen, dass mit einem prinzipienorientierten Ansatz nicht unmittelbar ein Verdrängen der Bedürfnisstruktur einhergeht, sondern vielmehr liegt in einem solchen immer auch die utopische Perspektive einer fortschreitenden moralitätsadäquaten Transformation der Bedürfnisse – allerdings gibt dann selbstverständlich das moralische Prinzip den Telos vor.⁴⁸ Ebenso wenig ist eine Prinzipientheorie notwendigerweise eine monologische, der eine Diskurspraxis äußerlich bliebe. Vielmehr setzt – und hierauf weist auch Höffe hin⁴⁹ – eine ethische Diskurstheorie und -praxis ein solches moralisches Prinzip immer schon voraus, von dem sie ihre Diskursgrundsätze ableiten kann. Demnach lässt sich feststellen, dass eine Erweiterung des Kohlbergschen Ansatzes um eine siebte Stufe nicht notwendig ist. Die Vollständigkeit des Ansatzes mit der sechsten Stufe gründet sich in logischen und prinzipientheoretischen Überlegungen, die bereits oben bei der Darstellung der sechsten Stufe der vertikalen Dimension angeführt sind und ähnlich gelagert auch ausführlich von Höffe dargelegt werden.⁵⁰ Dies soll zur Beantwortung der Frage nach der Vollständigkeit zunächst genügen.

c.) Eine letzte Frage sei noch etwas eingehender thematisiert, und zwar die nach dem Verhältnis der Ansätze von Piaget und Kohlberg. Diese Frage fällt allein deshalb noch in die Darstellung des Ansatzes von Kohlberg, weil dieser explizit an Piaget anknüpft und selbst mehrfach umfangreiche Verhältnisbestimmungen seines Ansatzes zu dem von Piaget vorgenommen hat. Exemplarisch seien deshalb zwei unterschiedliche Verhältnisbestimmungen von Kohlberg thematisiert, wobei die eine (vgl. Abb. 9) aus dem Jahre 1973 und die andere (vgl. Abb. 10) aus den 1980er Jahren stammt.

47 Jürgen Habermas, „Moralentwicklung und Ich-Identität“, in: ders., *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus*, Frankfurt a.M. 1976, S. 84 f./87 (63–91).

48 Kant weist auf diesen Zusammenhang sehr prägnant in einer späten Reflexion aus dem Jahre 1800 hin: „Geht in Bestimmung der Willkühr die Lust vor dem Gesetz voraus, so ist die Lust *pathologisch* –. Geht aber in dieser Bestimmung das Gesetz vor der Lust voraus und [ist] ein Bestimmungsgrund der letzteren, so ist die Lust *moralisch*. Also sind die objektiv bestimmende Triebfeder.“ (Immanuel Kant, „Reflexion Nr. 7320“, in: ders., *Gesammelte Werke* (Akademieausgabe), Bd. XIX, S. 316)

49 Vgl. O. Höffe, „Autonomie und Verallgemeinerung als Moralprinzipien“, S. 76 ff.

50 Vgl. ebd., S. 61–73.

Abb. 9: Erster Vergleich zwischen Kohlberg und Piaget

Tabelle 1: Beziehungen zwischen Stufen des logischen Denkens nach Piaget und Stufen des moralischen Urteilens nach Kohlberg

<i>Stufen des logischen Denkens</i>	<i>Stufen des moralischen Urteilens</i>
Symbolisches, intuitives Denken	Stufe 0: Gut ist, was ich will und mag
Konkrete Operationen; Unterstufe 1: Kategoriale Klassifikation	Stufe 1: Orientierung an Strafe und Gehorsam
Konkrete Operationen; Unterstufe 2: Reversibles konkretes Denken	Stufe 2: Instrumenteller Hedonismus und konkrete Reziprozität
Formale Operationen; Unterstufe 1: Relationen, die auf der Inversion des Reziproken basieren	Stufe 3: Orientierung an zwischenmenschlichen Beziehungen der Gegenseitigkeit
Formale Operationen; Unterstufe 2	Stufe 4: Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung, unveränderbare Regeln und Autorität
Formale Operationen; Unterstufe 3	Stufe 5 A: Sozialer Kontrakt Aufstellen von Gesetzen nach ihrer Nützlichkeit
	Stufe 5 B: Höhere Gesetzes- und Gewissensorientierung
	Stufe 6: Orientierung an universellen ethischen Prinzipien

Aus: L. Kohlberg, „Zusammenhänge zwischen der Moralentwicklung in der Kindheit und im Erwachsenenalter – neu interpretiert“, S. 93.

Vergleicht man beide Tabellen, so fällt sofort auf, dass die Relationen durchgängig um eine Stelle verschoben sind. Dies hat insbesondere zweierlei zur Folge: (I.) wird der logischen Stufe des „symbolischen, intuitiven Denkens“, der in der ersten Tabelle keiner Moralstufe entspricht (Stufe 0 ist noch keine moralische Stufe im engeren Sinne), in der zweiten Tabelle die Stufe 1 zugeordnet, wodurch sich alle weiteren Stufen jeweils um ein Niveau verschieben; (II.) fehlt – aus bereits oben erwähnten Gründen – in der zweiten Tabelle die Stufe 6, der nach der Verschiebung die Unterstufe 3 der „Formalen Operationen“ im Piagetschen Modell zugeordnet werden müsste. Nach Wegfall der Stufe 6 fällt aber nicht gleichzeitig die Unterstufe 3 der „Formalen Operationen“ weg (sie wird vielmehr

Kohlbergs Stufe 5 zugeordnet), wobei beide Unterstufen der „Konkreten Operationen“ verbunden und der Stufe 2 zugeordnet werden.

Abb. 10: Zweiter Vergleich zwischen Kohlberg und Piaget

Tabelle 5: Parallel verlaufende Stufen in der Entwicklung der Kognition, der Rollenübernahme und der Moral		
Kognitive Stufe	Stufe der Perspektivenübernahme	Moralische Stufe
<i>Präoperational</i>	<i>Stufe 1 (Subjektivität)</i>	<i>Stufe 1 (Heteronomie)</i>
Die ›Symbol-Funktion‹ entsteht, aber das Denken wird durch Zentrierung und Irreversibilität markiert.	Es existiert ein Verständnis der Subjektivität von Personen, aber es wird nicht realisiert, daß Personen sich wechselseitig als Subjekte betrachten können.	Die physischen Konsequenzen einer Handlung und die Richtlinien von Autoritäten definieren richtig und falsch.
<i>Konkrete Operationen</i>	<i>Stufe 2 (Selbst-Reflexiv)</i>	<i>Stufe 2 (Austausch)</i>
Die objektiven Charakteristika eines Objekts werden von den Handlungen, die sich darauf beziehen, getrennt; Klassifizierungs-, Seriations- und Konservationsfertigkeiten entwickeln sich.	Es liegt ein sequentielles Verständnis vor, daß der andere das Selbst ebenso als ein Subjekt sehen kann wie das Selbst den anderen als Subjekt sehen kann.	Das Richtige wird so definiert, daß es den eigenen Interessen und Bedürfnissen dient; kooperative Interaktionen basieren auf einfachem Austausch.
<i>Beginn der formalen Operationen</i>	<i>Stufe 3 (Wechselseitigkeit)</i>	<i>Stufe 3 (Erwartungen)</i>
Die Koordination des Reziproken mit dem Inversen entwickelt sich; die Logik der Propositionen wird beherrscht.	Es wird realisiert, daß das Selbst und die anderen sich wechselseitig als Subjekte, die Perspektiven übernehmen, wahrnehmen können (eine verallgemeinerte Perspektive).	Die Betonung liegt auf dem Stereotyp der guten Person; es besteht ein Interesse an Anerkennung.

<p><i>Frühe formale Operationen</i></p> <p>Der hypothetisch-deduktive Ansatz entsteht; er schließt die Fähigkeiten zur Entwicklung von potentiellen Beziehungen zwischen Variablen ein sowie die Organisation von experimentellen Untersuchungen.</p>	<p><i>Stufe 4 (Soziales und konventionelles System)</i></p> <p>Es wird realisiert, daß jedes Selbst den gemeinsam geteilten Standpunkt des generalisierten anderen einnehmen kann (das soziale System).</p>	<p><i>Stufe 4 (Soziales System und Bewußtsein)</i></p> <p>Der Fokus liegt auf der Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung durch die Befolgung des Rechts und dadurch, daß man seine Pflicht tut.</p>
<p><i>Konsolidierte formale Operationen</i></p> <p>Die Operationen sind jetzt umfassend und systematisch.</p>	<p><i>Stufe 5 (Symbolische Interaktion)</i></p> <p>Die Perspektive des sozialen Systems kann jetzt von einem der Gesellschaft vorgeordnetem Standpunkt verstanden werden.</p>	<p><i>Stufe 5 (Sozialvertrag)</i></p> <p>Recht wird durch wechselseitige Standards definiert, denen die gesamte Gesellschaft zugestimmt hat.</p>

Aus: Lawrence Kohlberg, *Die Psychologie der Lebensspanne*, S. 61 f.

Um bei diesen beiden Änderungen kurz zu verweilen, sei zunächst zur Änderung (I.) gesagt, dass sich gute Gründe anführen lassen, die für eine solche Korrektur sprechen. Als erster Grund könnte eine rein strukturelle Argumentation dienen, der zufolge es als nicht sinnvoll zu erachten ist, ein Modell moralischer Stufung mit einer Stufe beginnen zu lassen, die eigentlich nicht als moralische Stufe gelten kann. Nach der ersten Tabelle gäbe es nämlich eine solche Form bereits sprachlich vermittelten Denkens (symbolisch, intuitiv), der noch keine moralische Ebene entspräche. Dies würde aber bedeuten, dass der wesentliche Sprung zu moralischen Formen nicht schon mit der sprachlichen Vermittlung des Denkens einhergeht (was ja in der Tat einen Sprung kennzeichnet, der auch von Piaget als ein solcher benannt wird), sondern erst später vonstattengeht, ohne dass auf logisch-kognitiver Ebene ein vergleichbarer Entwicklungssprung zu verzeichnen wäre. In der späteren Strukturierung (Abb. 10) setzt die moralische Stufung deshalb unmittelbar mit dem sprachlich vermittelten Denken ein, was wesentlich plausibler ist. – Ein zweiter Grund ergibt sich bei der genaueren Untersuchung des Unterschiedes von Stufe 0, Stufe 1 und Stufe 2 in der ersten Tabelle. Hierbei fällt auf, dass sich alle drei Stufen – dem präkonventionellen Niveau

ganz entsprechend – in den Grundkategorien Lust und Unlust bewegen. Wird auf Stufe 1 das Gute mehr durch Vermeidung von Unlust (Strafe) bestimmt, so findet sich auf Stufe 2 eher ein aktives (instrumentelles) Suchen nach lustbringenden Handlungsfolgen. Es fragt sich aber, was die Kennzeichnung für Stufe 0: „Gut ist, was ich will und mag“, anderes zu bedeuten hat, als den erst auf Stufe 2 vorkommenden instrumentellen Hedonismus. Würde man hierauf erwidern, dass es der fehlende Außen- oder Objektbezug bzw. die stärkere Ich-Beziehung ist, die in diesem Fall den Unterschied markiert, dann würde dies jedoch der Charakterisierung Piagets für seine 4. Stufe widersprechen, insofern er diesbezüglich gerade darauf hinweist, dass mit der Entwicklung sprachlicher Strukturen die starke Ich-Bezogenheit der ersten drei Stufen überwunden wird. Es scheint demnach keine triftigen Gründe dafür zu geben, vor der Stufe 1 noch eine Stufe 0 anzusetzen, was ebenfalls für die Strukturierung in der zweiten Tabelle spricht.

Was die Änderung (II.) betrifft, so lässt sich zunächst sagen – ohne dies ausführlich diskutieren zu wollen –, dass die Verknüpfung der beiden Unterstufen der „Konkreten Operationen“ als durchaus sinnvoll zu erachten ist, weil beispielsweise bei einer proportionalen Verschiebung die Unterstufe 2 der „Konkreten Operationen“ der dritten Stufe Kohlbergs zugeordnet wäre. Da letztere jedoch dadurch gekennzeichnet ist, dass die Bedeutung zwischenmenschlicher Beziehungen in ihrer Wechsel- und Gegenseitigkeit erkannt werden, so setzt dies auf kognitiver Ebene ein Verständnis von Reziprozität voraus, das allerdings erst für die Unterstufe 1 der „Formalen Operationen“ einschlägig ist. Der Sprung von Kohlbergs Stufe 2 zu Stufe 3 ist demnach innerhalb der „Konkreten Operationen“ nicht zu vollziehen, was einen guten Grund für die Zusammenbindung beider Unterstufen der „Konkreten Operationen“ abgibt. Gleichwohl entsteht hierdurch ein Problem in Bezug auf die hypothetisch immer noch geltende Stufe 6, die in der zweiten Tabelle aus genannten Gründen nicht mehr erscheint. Will Kohlberg – und sei es hypothetisch – an einer Stufe 6 festhalten, und es wurden oben gute Gründe erörtert, dies zu tun, dann müsste ein kognitives Pendant zu dieser Stufe angebbbar sein, was sich jedoch in Piagets Konzept nicht findet. Führt man sich allerdings vor Augen, dass es Kohlberg auf dieser Stufe um prinzipiengeleitetes Urteilen geht und erinnert sich an das oben über die letzte vertikale Stufe Ausgeführte und deren Bezugnahme auf Kant, dann ließe sich die Apriorizität des Urteilens als für die Stufe 6 einschlägige kognitive Struktur einbringen. Ist die Stufe 5 dadurch gekennzeichnet, dass das Urteilen sich an einem gesellschaftlich akzeptierten Rechts- und Gesetzesrahmen orientiert, dann müsste Stufe 6 gerade dadurch über diesen Rahmen hinausgehen, dass auf ihr ein moralisches Urteilen unabhängig von normativ begründeten Regelungen möglich

ist, was jedoch eine gleichsam apriorische Urteilsbegründung nahelegt. Dies wird im folgenden Abschnitt noch näher zu diskutieren sein.

Abschließend kann zur Verhältnisbestimmung der Ansätze von Piaget und Kohlberg gesagt werden, dass die zweite Systematisierung Kohlbergs (Abb. 10) viele Vorteile aufweist, wobei insbesondere der Vorteil im Vordergrund steht, dass sich mit ihr die sechs Stufen Piagets und die Stufen Kohlbergs reibungslos ineinander fügen, so dass im Folgenden ein integriertes Konzept entfaltet werden kann, das zudem mit den vertikalen Stufungen des ersten Teils weitgehend konform geht.

4.1.3 Die individuelle Entwicklung der Freiheit

Bevor mit der Entfaltung eines integrierenden Ansatzes begonnen werden kann, seien zunächst einige Fragen im Voraus geklärt, die das Problem einer stufenweisen Entwicklung von Freiheit betreffen. An *erster* Stelle muss hier die Frage stehen, welcher Zusammenhang zwischen kognitiven Entwicklungsstufen, Niveaus moralischen Urteilens und einer möglichen Ausbildung verschiedener Freiheitsformen besteht. *Zweitens* fragt es sich, wie das Verhältnis zwischen einer kontinuierlichen Entwicklung und einem stufenförmigen Ansatz zu bestimmen ist; und schließlich ist *drittens* zu fragen, in welchem Verhältnis die empirischen Ansätze Piagets und Kohlbergs zu dem im Verlauf dieses Abschnittes zu entfaltenden logisch-systematischen Ansatz stehen. Die Klärung dieser drei Fragen bildet dann die theoretische Basis, auf der aufbauend eine gestufte Entwicklung der Freiheit in ihren konkreten Formen thematisiert werden kann.

Was die *erste* Frage betrifft, so kann hier zunächst mit Bezug auf Piaget und Kohlberg auf das Verhältnis von kognitiven Entwicklungsstufen zu den Stufen moralischen Urteilens eingegangen werden. Hierbei tritt sogleich ein augenfälliges Missverhältnis in den Blick, insofern die ersten drei Stufen kognitiver Entwicklung, die Piaget konstatiert, in Kohlbergs Stufung moralischer Urteile gänzlich fehlen. Dies ist jedoch nicht weiter verwunderlich, denn ein moralisches *Urteilen* ist selbstverständlich erst dann möglich, wenn von einem Individuum differenzierte Denkopoperationen getätigt werden können. Und da Piaget seine ersten drei Entwicklungsstufen „vor der Entwicklung der Sprache und des eigentlichen Denkens“ ansiedelt, lässt sich hier auch nicht sinnvoll von Stufen moralischen Urteilens reden.

Es läge nun die These nahe, diese Argumentation für das Freiheitsproblem zu wiederholen, und auch bezogen auf dieses lediglich die kognitiven Ebenen ab Stufe 4 zu berücksichtigen. Jedoch wurde bereits bei der Entfaltung der vertikalen Dimension darauf hingewiesen, dass in der vorliegenden Arbeit die Freiheit

als Selbstbestimmung in einem umfassenderen Sinne genommen wird, so dass auch un- bzw. vorbewusste Akte hinsichtlich ihrer Selbstbestimmtheit differenziert werden können und müssen. Entsprechend sei hier das Freiheitsproblem auf den vollständigen Kreis kognitiver Entwicklung bezogen und nicht nur auf den engeren Bereich differenzierter Kognitionsakte, die für das moralische Urteilen einschlägig sind.

Die Perspektive der individuellen Entwicklung gibt jedoch einen weiteren Anhaltspunkt für die Berechtigung dieser erweiterten Sichtweise. Gerade in der individuellen Entwicklung zeigt sich sehr deutlich, dass Selbstbestimmung kein Vermögen ist, das irgendwann in der Entwicklung abstrakt erworben wird, sondern von Anfang an (wenn auch in basalen Formen) sich im Verhalten des Kindes ausdrückt. Schon der erste Schrei zeigt ein Sich-Stemmen eines (gleichwohl elementar entwickelten) Selbst an, das sein inneres Gleichgewicht durch Auseinandersetzung mit den gegebenen Umweltbedingungen wiederherzustellen bestrebt ist. Soll also (wie in der vorliegenden Arbeit) Freiheit mit Selbstbestimmung in innigen Zusammenhang gebracht werden, dann dürfen diese elementaren Formen des Selbst nicht außer Acht gelassen werden. Es gilt vielmehr in diesen Formen die basalen Strukturen zu finden, deren Entwicklung das reife Selbst hervorgehen lassen und wenn dieses in seiner Selbstbestimmung als frei bezeichnet werden soll, dann müssen auch diese basalen Strukturen als graduelle Vorformen der Freiheit gekennzeichnet werden.

Setzt man dies voraus, dann stellt sich die *zweite* benannte Frage ein, ob dieser Entwicklungsprozess nicht vielmehr als ein kontinuierlich verlaufender zu betrachten ist, in den man lediglich durch willkürliche Setzung Stufungen einfügen kann. In der Tat könnte sich diese Frage als virulent für alle gestuft konzipierten Entwicklungstheorien erweisen, insofern sich jede Stufung angesichts der kontinuierlichen Entwicklung eines Individuums immer als sprunghaft erweisen würde. Dieses Problem lässt sich wohl nur dadurch lösen, dass man sich näher über den Stellenwert einer gestuften Entwicklungstheorie verständigt. Eines sei hierfür im Voraus gesagt: Eine solche Entwicklungstheorie beinhaltet stets ein gewisses Maß an Abstraktheit gegenüber den bei einzelnen Individuen realiter verlaufenden Entwicklungsprozessen. Wann bestimmte Phasen einsetzen und wieder verklingen, ob sie manchmal parallel verlaufen, ob es Rückschläge in der Entwicklung gibt oder gar Sprünge zu verzeichnen sind, geht die Entwicklungstheorie letztlich nichts an, denn sie will nichts mehr als einen kontinuierlichen Prozess idealtypisch in unterschiedliche Niveaus differenzieren. Diese Differenzierung muss nun einmal mit den durchschnittlich zu beobachtenden Phänomenen übereinstimmen, jedoch darüber hinaus (damit sie keine willkürlichen Setzungen darstellt) einem systematischen Prinzip folgen, das die Differenzierung

strukturiert (wie beispielsweise Piagets Äquilibrationsprinzip). In dieser Hinsicht ist eine solche Theorie immer idealtypisch angelegt, hat sich jedoch zugleich an den Phänomenen zu bewähren. Aus dieser Zwickmühle gibt es kein Entrinnen, was jedoch nur dann als problematisch erweist, wenn dieser idealtypische Charakter verschwiegen und die Theorie in ihrem explikativen Wert über den durch diesen Charakter umschriebenen Bereich hinausgetrieben wird.

Mit dieser Verhältnisbestimmung zwischen der theoretischen Basis und der empirischen Bewährung ist bereits die *dritte* Frage angedeutet, die sich auf die Bestimmung des Stellenwertes der (empirisch orientierten) Ansätze Piagets und Kohlbergs bezogen auf den hier verfolgten theoretischen Ansatz richtet. Geht man davon aus, dass zumindest Piaget seinen Ansatz an einem Prinzip (Äquilibration) orientiert, das seine Stufendifferenzierung leitet, und demgemäß seine empirischen Untersuchungen dieser theoretischen Modellierung angemessen hat, dann bedarf es für eine Übertragung seines Ansatzes auf das Freiheitsproblem lediglich einer Verhältnisbestimmung zwischen seinem Prinzip der Äquilibration und dem für den vorliegenden Ansatz grundgelegten Prinzip der Selbstbestimmung. Ließe sich diesbezüglich eine Strukturidentität feststellen, dann könnten ebenfalls Piagets empirischen Befunde als eine indirekte Bewährung des hier verfolgten Ansatzes verstanden werden. – In Anbetracht des Sachverhalts, dass Kohlberg seine Differenzierungen sehr eng an Piaget angelehnt hat (s.o.) wäre mit einer nachgewiesenen Strukturidentität zwischen Piaget und dem vorliegenden Ansatz ebenfalls der Bezug zu Kohlberg in den Grundzügen aufgeklärt. Bezüglich Kohlbergs Ansatz ist jedoch noch hinzuzufügen, dass insbesondere an seinen späten Diskussionen um eine sechste bzw. siebte Stufe (s.o.) deutlich wird, dass er zumindest seine Grobstrukturierung einer logisch-systematischen Argumentation folgen lässt, die eine starke Ähnlichkeit mit Kants Differenzierung unterschiedlicher Imperativtypen aufweist. Dies würde dann noch einen weiteren Bezugspunkt darstellen, um eine Verhältnisbestimmung des Kohlberg-schen Ansatzes mit dem hier vorliegenden vorzunehmen.

Hieraus ergibt sich für die nun folgende Darstellung, dass zunächst (a.) eine Klärung der Frage vorgenommen wird, in welchem Verhältnis das Piagetsche Äquilibrationsprinzip zum Prinzip der Selbstbestimmung steht, um dann (b.) die einzelnen Phasen auf das Freiheitsproblem hin zu untersuchen, wobei bezüglich der letzten Phasen stärker auf Kohlberg einzugehen sein wird. Eine Anmerkung sei noch vorausgeschickt: Dass es im Zusammenhang der Darstellung der einzelnen Phasen nicht um Detailanalysen gehen kann, liegt angesichts der Breite des hier verfolgten Ansatzes auf der Hand – es wird lediglich die Legitimität einer Ausweitung des Freiheitsproblems durch die Dimension individueller Entwicklung zu untermauern sein, um dann eine aus der Übertragung Piagets und

Kohlbergs auf das Freiheitsproblem gewonnene Differenzierung in ihren Grundzügen zu entfalten.

a.) Für Piagets Prinzip der Äquilibrierung, also dem Streben des Individuums nach einem Gleichgewicht, sind ihm zufolge drei Merkmale einschlägig.⁵¹ *ers-**tens* ist das Gleichgewicht im hier verwandten Sinne sowohl stabil als auch mobil, wobei eine besondere Betonung auf der Mobilität liegt. Das Gleichgewicht im Bereich der Intelligenz ist somit gefasst als ein permanenter Wechsel von Störung und Reproduktion des Gleichgewichtes, so dass nicht ein starrer Zustand der Ausgeglichenheit, gleichsam eine Neutralisation vorliegt, sondern vielmehr ein dynamisches Fließgleichgewicht. *Zweitens* ist das Gleichgewicht dadurch gekennzeichnet, dass eine von außen kommende Störung durch eine diese aufhebende Aktion kompensiert wird. Diese Kompensation ist schließlich *drittens* keine bloß passiv sich ereignende Anpassung, sondern eine aktive Reaktion in Form eines Sich-Einstellens auf die vorliegende Störung, wobei die Aktivität mit der Größe der Störung sowie der Größe des Gleichgewichts zunimmt.

Damit das Gleichgewicht nun zum Prinzip einer Entwicklung werden kann, bedarf es eines Telos, auf den die Entwicklung hinzielt. Hier kommt der Begriff der Reversibilität ins Spiel, der nach Piaget kennzeichnend für alle höheren (logisch-)kognitiven Operationen ist. Jede logische Operation ist demgemäß durch eine inverse Operation wieder aufhebbar, was dann nicht nur eine Form von Reversibilität darstellt, sondern zugleich die höchste Form eines Gleichgewichts. Alle anderen Stufen kognitiver bzw. sensomotorischer Operationen werden von Piaget infolgedessen als Vorstufen der logischen Reversibilität verstanden, in denen zwar ebenfalls Gleichgewichte hergestellt werden, jedoch noch in unvollkommeneren Formen.⁵²

Es stellt sich nun die Frage, inwiefern dieses Gleichgewichtsmodell etwas mit dem Begriff der Selbstbestimmung, wie er oben in Kap. 2 ausgeführt wurde, zu tun hat. Zunächst lässt sich feststellen, dass der Begriff der Selbstbestimmung von dem allgemeinen Begriff des Verhaltens abgeleitet wurde, demzufolge das Individuum in ein permanentes Agieren und Reagieren auf Änderungen seiner Umweltbedingungen eingebunden ist. Das Selbst, das dabei in der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt steht, bildet sich ausgehend von seinen basalen

51 Diese Schilderung folgt der Piagetschen Darstellung in: Jean Piaget, „Genese und Struktur in der Psychologie der Intelligenz“, in: ders., *Theorien und Methoden der modernen Erziehung*, ebd., S. 271 ff.

52 Vgl. hierzu: Jean Piaget, „Die Rolle des Gleichgewichtsbegriffs in der Psychologie“, insb. S. 240 f.

homöostatischen Prozessen fortschreitend als eigenständiges aus, wobei die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von konkreten Umweltbedingungen den Gradmesser für die Selbstbestimmtheit bilden. – Auf dieser Ebene lässt sich also eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Begriff des Gleichgewichtes bei Piaget ausmachen, denn auch bei ihm wird das Gleichgewicht durch ein aktives Reagieren des Individuums auf Veränderungen der Umweltbedingungen (Piaget spricht diesbezüglich von Störungen) hergestellt.

Richtet sich die Aufmerksamkeit nun auf das jeweilige Telos der graduellen Entfaltung, so findet sich auch in diesem Punkt eine weitgehende Übereinstimmung. Ist der höchste Grad der oben entfalteten Selbstbestimmung die rein logisch-rationale Bestimmung von Handlungsgründen, dann entspricht dies der Piagetschen Beschreibung der Äquilibration bei den höheren Operationsformen: Ein hohes Maß an Selbstbestimmtheit kommt der logisch-rationalen Handlungsbegründung deshalb zu, weil sie unabhängig von spezifischen situativen Bedingungen generiert wird, was bei Piaget der sogenannten „virtuellen Kompensationen der Störungen“⁵³ bei den höheren operativen Strukturen entspricht. Konkret bedeutet dies, dass sich im Alter der Adoleszenz Strukturen ausbilden, die es dem Heranwachsenden ermöglichen, allgemeine Theorien zu konstruieren, die Lösungen für situative Probleme des Realen bereithalten sollen. Er kann also nicht nur seine Realität auf problematische Bedingungen hin reflektieren und situativ konkret auf dieselben reagieren, sondern er besitzt die Fähigkeit, von der konkreten Situation zu abstrahieren und im rein theoretischen Möglichkeitsraum Bedingungen zu konstruieren, die gleichsam virtuell das Gleichgewicht wieder herzustellen imstande sind.⁵⁴ erinnert man sich vor diesem Hintergrund daran, dass der Kantische Kategorische Imperativ als einschlägiges Beispiel für die logisch-rationale Selbstbestimmung fungierte, so lassen sich die

53 Ebd., S. 241. – Eine Seite zuvor schreibt Piaget hierüber: „Bei den höheren oder operativen Strukturen dagegen [im Unterschied zu den niedrigeren Gleichgewichtsformen – D.S.] können die Störungen, auf die das Individuum reagiert, in virtuellen Modifikationen bestehen, das heißt, sie können im optimalen Fall vom Individuum vorgestellt und vorweggenommen werden, in der Gestalt direkter Operationen eines Systems (Operationen, die Transformationen in einem beliebigen ursprünglichen Sinn ausdrücken). In diesem Fall bestehen die kompensatorischen Aktivitäten desgleichen darin, Transformationen in der Vorstellung vorwegzunehmen, jedoch im inversen Sinn“. (Ebd., S 240)

54 Vgl. hierzu: Jean Piaget, Bärbel Inhelder, *Von der Logik des Kindes zur Logik des Heranwachsenden. Essay über die Ausformung der formalen operativen Strukturen*, Freiburg i.Br. 1977, S. 321 ff.

beiden Zielformulierungen auch solchermaßen verknüpfen, als man sagen kann, die Prüfung des eigenen Handlungsgrundes auf seine allgemeine Gesetzestauglichkeit impliziert die operationale Fähigkeit zu virtueller Reversibilität. Die Frage, ob ich in einer gegebenen Situation lügen sollte oder nicht, wird nicht auf den konkreten situativen Nutzen oder eine gegebene gesellschaftliche Norm hin beantwortet, was kennzeichnend für eine niedrigere Form der Äquilibration wäre; vielmehr wird sie durch eine abstrakte Operation der Form angegangen, dass danach gefragt wird, was passieren würde, wenn alle Menschen lügen würden. Stellt sich dies als logisch-rational problematisch dar, wird das virtuelle Gleichgewicht durch eine inverse Operation wieder hergestellt und das Vermeiden der Lüge als legitimer Handlungsgrund auf dieser Ebene begründet. In dieser Engführung zeigt sich nun recht deutlich, wie nahe die beiden Ansätze, der an der Kantischen Position demonstrierte Ansatz der Selbstbestimmung und der Piagetsche Ansatz der Äquilibration zusammenhängen, und zwar nicht nur bezogen auf den Aspekt der Selbst-Umwelt-Beziehung, sondern ebenso unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungs-Telos.

Anknüpfend an dieses Ergebnis kann es durchaus als berechtigt gelten, im folgenden die individuelle Entwicklung der Freiheit in Form unterschiedlicher Stadien von Selbstbestimmung in Anbindung an das Modell von Piaget (und von diesem ausgehend auch an das von Kohlberg) zu entfalten.

b.) Wenn Rousseau in seinem berühmten Zitat aus dem *Contrat Social* sagt: „Der Mensch ist frei geboren“⁵⁵, so ist das falsch und richtig zugleich. *Falsch*, insofern ein Säugling nur schwer als frei im Sinne von selbstbestimmt in seinem Verhalten bezeichnet werden kann, ist er doch in umfänglicher Form davon abhängig, dass seine (soziale) Umwelt für sein Überleben Sorge trägt. *Richtig* ist dieses Zitat gleichwohl dennoch, denn wenn sich aus diesem Säugling ein freies und selbstbestimmtes Individuum entwickeln können soll, so muss in ihm nicht nur die abstrakte Möglichkeit der Ausbildung einer solchen Fähigkeit angelegt, sondern in seinen Verhaltensformen bereits basale Elemente dieser Struktur anwesend sein, aus denen sich fortlaufend die genannte Fähigkeit herausbildet. Insofern müssen bereits dem Säugling rudimentäre Selbstbestimmungsformen zugesprochen werden, wobei natürlich auch in diesem Fall die in Kap. 2 bereits angesprochene Dialektik des Anfangs eines solchen gestuften Modells besteht,

55 J.J. Rousseau, *Du Contrat Social*, I,1: „L’Homme est né libre, et partout il est dans les fers.“ („Der Mensch ist frei geboren, und überall liegt er in Ketten.“) – Mit den „Ketten“ sind bei Rousseau jedoch nicht natürliche Determinanten gemeint, sondern vielmehr unfreie gesellschaftliche Bedingungen.

dass er einerseits noch nichts der in Folge seiner sich entfaltenden Struktur beinhalten darf und zugleich den Keim zu dieser Entwicklung enthalten muss, da dieselbe sonst nicht in Gang kommen könnte.

Die *erste Stufe*, die den Beginn⁵⁶ dieser Entwicklung markiert, ist also dadurch gekennzeichnet, dass in ihr ererbte Reaktionen auf Störungen innerer und äußerer Bedingungen zur Ausführung kommen (homöostatische Prozesse, Saugreflex etc.), zugleich jedoch sich in diesen Prozessen ein ganz rudimentäres Selbst ankündigt, das sich gegen die Veränderungen seiner Umwelt spannt und stemmt und mit den äußeren Störfaktoren in einen Ausgleich kommen will. Das Selbst in dieser Phase ist jedoch noch nicht so strukturiert, dass diejenigen Aktionen, mittels derer es einen Ausgleich mit der Umwelt herzustellen bestrebt ist, selbst aus (vorausgehenden) Aktionen desselben Selbst herrühren, so dass das Selbst also an der Hervorbringung der verhaltensleitenden Strukturen selbst mitgewirkt hätte, sondern diese liegen zunächst als ererbte Reaktionen in ihm vor und regeln gleichsam automatisch den besagten Austauschprozess. In dieser Hinsicht kann auf dieser ersten Stufe von Selbstbestimmung oder Freiheit noch gar die Rede sein. Alles Verhalten verläuft gleichsam fest in seinen erbkoordinierten Bahnen. Der Saugreflex kann demgemäß als das universelle Medium gelten, mit dem sich der Säugling im Austausch mit der Umwelt auf eine Ausglei- chung mit derselben ausrichtet.

Zugleich jedoch ist – wie Piaget es ausdrückt – letztlich die ganze Welt eine zu saugende, wodurch sich in diese Auseinandersetzung mit der Umwelt Differenzierungen einspielen. Das allseitige Saugen ist Ernähren und Erforschen zugleich, das immer auch in einen bereits sozialen Kontext eingebunden ist (gefährliche Gegenstände werden weggenommen etc.). Im Verlauf dieser Entwick-

56 Auf die Frage, wann der Beginn dieser Stufe anzusetzen sei, ob erst bei Geburt oder schon in pränatalen Phasen, soll hier nicht ausführlich eingegangen werden. Für einen Beginn mit der Geburt würde sprechen, dass erst mit dem Durchtrennen der Nabelschnur eine Auseinandersetzung mit Umweltbedingungen im umfassenden Sinne gegeben ist. Allerdings ließe sich hiergegen einwenden, dass die pränatalen psychischen Prozesse – wie man mittlerweile weiß – sehr viel differenzierter sind, als bisher angenommen, und auch im Mutterleib ein Reagieren auf Reize (Töne, Hell-Dunkel-Wechsel etc.) vonstattengeht. Aufgrund dieser Schwierigkeit sei im vorliegenden Ansatz auf eine Entscheidung bezüglich der einen oder anderen Position verzichtet und vielmehr darauf verwiesen, dass sich durch eine Differenz bezüglich der zeitlichen Bestimmung eines Anfangs an dem systematischen Gehalt dieser Stufe nichts ändert. Allein aus diesem Grund kann die vorliegende Arbeit davon entlastet werden, eine solche Entscheidung treffen zu müssen.

lung bilden sich dann nicht nur erste Differenzierungen heraus, sondern gleichfalls erste Gewohnheiten, die dann den Übergang zur zweiten Stufe markieren.

Die *zweite Stufe* setzt nach den ersten zwei bis vier Monaten ein und ist neben den motorischen Gewohnheiten und dem Ausbilden von „sensomotorischen Schemata“⁵⁷, wie Piaget es nennt, durch die Entwicklung eines „Kernselbstempfindens“⁵⁸ gekennzeichnet, wie es differenzierte Studien der neueren Säuglingsforschung nahelegen.⁵⁹ Dieses Kernselbstempfinden ist neben den Merkmalen „self-coherence“, „self-affectivity“ und „self-memory“ durch das Merkmal der „self-agency“ bestimmt, wonach dem Säugling eine präreflexive Form des Empfindens von Handlungsurheberschaft zugesprochen werden kann.⁶⁰ Somit wird der bereits in Kap. 2 dargelegte Ansatz einer Verknüpfung der Ausbildung von erworbenen Verhaltensschemata mit der Entwicklung einer elementaren Struktur von Selbstbestimmung durch die neueren einschlägigen Forschungsergebnisse gestützt. Durch Lernprozesse richtet der Säugling nicht nur sein Verhalten situativ aus und gibt sich selbst eine individuelle Verhaltensstruktur, sondern parallel entwickelt sich ein rudimentäres Gefühl dafür, dass das eigene Verhalten etwas mit dem eigenen Selbst zu tun hat und mithin von diesem Selbst bestimmt wird. Entsprechend kann auf dieser zweiten Stufe auch von einem höheren Grad an

57 Jean Piaget, „Die geistige Entwicklung des Kindes“, ebd., S. 159.

58 Vgl. Martin Dornes, *Der kompetente Säugling. Die präverbale Entwicklung des Menschen*, Frankfurt a.M. 1993, S. 89 ff.

59 Vgl. zu den unterschiedlichen methodischen Ansätzen dieser Studien: Ebd., S. 34 ff.

60 „In den nicht reflexhaften Handlungen des Säuglings dokumentiert sich also ein Wille, der von dem Gefühl begleitet ist, selbst der Urheber seiner Handlungen zu sein. Eigene Handlungen sind von einem Willensgefühl begleitet, das fehlt, wenn der andere die gleichen Handlungen ausführt. Der Säugling ist also durchaus in der Lage zu merken, ob er oder der andere das Mobile in Bewegung gesetzt hat, oder ob es die Mutter war, die ihm den Schnuller in den Mund gesteckt hat oder er selbst; nur wenn er selbst tätig wird, gibt es ein begleitendes Willensgefühl.“ (Ebd., S. 90) – Vgl. zu diesem Empfinden der Urheberschaft auch: Daniel N. Stern, *Die Lebenserfahrung des Säuglings*, Stuttgart 1992, S. 114 ff. Hier weist Stern auch explizit auf den Zusammenhang des Kernselbstempfindens zu den sensomotorischen Schemata Piagets hin: „Der Wille in Form von motorischen Plänen existiert als ein mentales Phänomen, das mit einer Vielzahl unterschiedlicher Muskelgruppen kombiniert werden kann, um zur Ausführung zu gelangen. Dies hatte Piaget im Sinn, als er von den sensomotorischen Schemata und der Fähigkeit des Säuglings sprach, unterschiedliche Mittel zum Erreichen derselben Ziele einzusetzen.“ (ebd., S. 116)

Selbstbestimmung gesprochen werden, als es auf der ersten Stufe des ererbten Reflexverhaltens möglich war.

Im weiteren Verlauf der Entwicklung bilden sich diese Schemata weiter aus und das Selbst wird immer eigenständiger gegenüber den situativen Bedingungen der Umwelt. Insbesondere durch Situationen, deren Bedingungen so gestaltet sind, dass mehrere Schemata zur Passung kommen können, entwickelt sich dann auch ein weiteres Stadium, in dem die unterschiedlichen Schemata in Verbindung gebracht und verfeinert werden. Das zeichnet dann die dritte Stufe aus.

Diese *dritte Stufe* beginnt am Ende des ersten Lebensjahres und ist geprägt durch die Ausbildung dessen, was Piaget „praktische oder sensomotorische Intelligenz“⁶¹ nennt. Hierbei lassen sich zweierlei Prozesse unterscheiden: einmal das gezielte Differenzieren und Verfeinern der bereits vorliegenden Schemata, zweitens die fortschreitende Koordination gegebener Schemata untereinander.⁶² Das Selbst unterliegt auf dieser Stufe also nicht mehr nur einem passiven Prozess der Ausbildung von Verhaltensweisen durch die Struktur der Gewohnheit, sondern geht vielmehr aktiv daran, die bestehenden Schemata in neuen Kontexten auszuprobieren und deren Ergebnisse zu studieren, sowie die verschiedenen Schemata zu kombinieren. Kurz: es geht gleichsam kreativ mit den gegebenen Strukturen um und gestaltet sie neu.

Was die Frage nach dem Grad an Selbstbestimmung betrifft, so ist das Selbst, insofern es sich auf dieser Stufe aktiv gegenüber den erworbenen Schemata verhält, in einem höheren Sinne als selbstbestimmt zu bezeichnen, als dies

61 Jean Piaget, „Die geistige Entwicklung des Kindes“, ebd., S. 159.

62 „Zwei Faktoren können hier [bei der Ausbildung der praktischen Intelligenz – D.S.] genannt werden. Erstens vervielfachen und verfeinern sich die bisherigen Verhaltensweisen, bis sie eine hinlängliche Flexibilität erreichen, um die Ergebnisse der Erfahrung zu registrieren. Dies geschieht derart, daß das Baby sich bei seinen ‚zirkulären Reaktionen‘ nicht damit zufriedengibt, einfach die Bewegungen zu reproduzieren, die zu einem interessanten Effekt geführt haben: Es variiert sie nunmehr absichtlich, um die Ergebnisse dieser Variation zu studieren, und betreibt auf diese Weise richtiggehende Forschungen oder Experimente, ‚um zu sehen‘. [...] Andererseits ergibt sich bei den ‚Aktionsschemata‘, die auf der vorhergehenden Stufe aufgebaut und dank dieser neuen experimentellen Verhaltensweisen vervielfacht wurden, nun durch wechselseitige Assimilation die Möglichkeit einer Koordinierung untereinander, und zwar auf die gleiche Weise wie bei dem, was später die Begriffe des eigentlichen Denkens bildet. Eine Aktion, die geeignet ist, wiederholt und in neuen Situationen verallgemeinert angewandt zu werden, ist ja einer Art von sensomotorischem Begriff vergleichbar.“ (Ebd., S. 160)

für die zweite Stufe des Erwerbs von sensomotorischen Schemata galt. Das Selbst kann auf dieser Ebene aus spontanem Antrieb auf eine situative Änderung reagieren und Verhaltensschemata differenziert an Wandlungen der Umwelt anpassen. Zudem ist es der spielerisch-forschende Umgang mit Verhaltensweisen, die dem Selbst auf dieser Stufe einen höheren Grad an Selbstbestimmung gewährt. Gleichwohl muss gesagt werden, dass auf dieser noch präverbale Stufe nicht von einem überlegten, planenden Handeln die Rede sein kann, das den höheren Stufen, die in der weiteren Entwicklung sich ausbilden, vorbehalten ist.⁶³

Es zeigt sich somit, dass die dritte Entwicklungsphase weitgehend mit der Stufe des „Spontanen Verhaltens“, wie sie im Kap. 2 entfaltet wurde, zur Deckung zu bringen ist. Zugleich muss aber auch auf einen gewichtigen Unterschied hingewiesen werden: Wurden oben in Kap. 2 die drei ersten Stufen als durchgängig nicht-bewusste gekennzeichnet, so lässt sich dies für die Entwicklungsphasen des Säuglings nicht so ohne Weiteres sagen. Die Stufung in Kap. 2 differenzierte lediglich kognitive Ebenen eines erwachsenen Menschen, wobei es jedoch nicht zulässig ist, die Nicht-Bewusstheit gewisser Ebenen bei Erwachsenen als Basis für den Schluss zu nehmen, in den entsprechenden Phasen wäre beim Säugling noch gar kein Bewusstsein vorhanden. Denn auch wenn es sich hier noch um präverbale Stufen handelt und die Rolle der Sprache für ein differenziertes Objekt- und Selbstbewusstsein sicher nicht zu unterschätzen ist, kann man es als eine prinzipiell unbeantwortbare Frage ansehen, welcher Grad an Bewusstheit bereits in den präverbalen Phasen des Säuglingsalter vorliegt. Aufgrund der letztlich Unentscheidbarkeit dieser Frage soll dieselbe auch nicht weiter verfolgt werden.

63 Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die neuere Säuglingsforschung ebenfalls eine dritte präverbale Entwicklungsstufe postuliert, die Daniel Stern als „subjektives Selbst“ bezeichnet. Im Unterschied zu Piaget richtet Stern sein Augenmerk bei dieser Stufe auf das Entstehen intersubjektiver Strukturen, die durch den doppelten Prozess gekennzeichnet sind, dass einerseits der Säugling ein Selbstverhältnis zu seinem eigenen Innenleben entwickelt und auf diese Weise andererseits bemerkt, dass auch die Objekte seiner Umwelt ein Innenleben haben, zu dem er dann ins Verhältnis tritt. (Vgl. Daniel N. Stern, *Die Lebenserfahrung des Säuglings*, S. 179 ff.) Auch wenn hier die Zielrichtung scheinbar völlig von Piaget abweicht, lässt sich bei genauerem Blick sagen, dass auch bei Piaget ein Selbstverhältnis für diese Stufe einschlägig ist, insofern das Selbst im Verhältnis zu seinen erworbenen Schemata steht. Zwar fehlt bei Piaget eine Übertragung dieses Verhältnisses auf die Objekte der Umwelt, jedoch ist die Grundstruktur dieser Stufe durchaus vergleichbar.

Vielmehr seien nun die weiteren Phasen ausführlicher in den Blick genommen, für die die Fähigkeit des Spracherwerbs und Sprachgebrauchs gleichsam Basiskompetenzen darstellen und für die eine Bewusstheit als grundlegend angenommen wird. Da die Stufen bereits oben (Kap. 4.1.2) ausführlich inhaltlich konturiert wurden, kann man sich an diesem Punkt der Untersuchung auf die Frage konzentrieren, inwiefern diese Stufen der Moralentwicklung unterschiedliche Grade an Selbstbestimmung repräsentieren und inwieweit sie mit den Stufen der „vertikalen Dimension“ übereinstimmen.

Die *vierte Stufe* in der vorliegenden Zählung entspricht dem, was Kohlberg als „präkonventionelles Niveau“ bezeichnet, das er wiederum in zwei Stufen unterteilt. Um zunächst allgemein das präkonventionelle Niveau zu charakterisieren, so haben wir es bei ihm mit einer rein subjektiven Orientierung zu tun, in der das Selbst noch kein Bewusstsein von der Objektivität geltender Regeln hat. Alles dreht sich noch um es selbst sowie um Reaktionen der personalen Umwelt auf es selbst. Dies entspricht sehr deutlich den in Kap. 2 entfaltenen subjektiven Handlungsgründen, die das Selbst ebenfalls aus sich heraus herleitet. Dies bedeutet natürlich nicht, dass das Selbst auf dieser Stufe noch kein Bewusstsein von der Selbstständigkeit der Dinge oder anderer Personen hat, was sich ja bereits bei der dritten Stufe vorhanden zeigte, vielmehr ist das Handeln und das (moralische) Urteilen noch ganz auf die subjektive Perspektive bezogen und von dieser her begründet.

Nach Kohlberg ist die erste Phase dieses Niveaus gekennzeichnet durch eine Orientierung an *Strafe und Gehorsam*, was jedoch nicht bedeutet, dass Strafe und Gehorsam selbst wiederum über allgemeine Regeln und Gesetze vermittelt wären. Es sind lediglich erwartete oder erinnerte Reaktionen auf spezifische Handlungsweisen, die sich gemäß dem subjektiven Lust-Unlust-Schema in gute (Lob, Gehorsam) und schlechte (Strafe, Ungehorsam) einteilen und entsprechend das Handeln des Subjekts leiten. Ob eine Strafe verdient oder unverdient ist, kann auf dieser Ebene noch gar nicht beurteilt werden, da es noch keinen objektivierte Maßstab für eine solche Beurteilung gibt. Ein Beurteilungskriterium liegt wenn überhaupt in der Kohärenz der Reaktionen vor, demgemäß es dem Subjekt durch Erinnerung und entsprechender Erwartung auffallen kann, dass auf eine spezifische Handlungsweise bisher anders reagiert wurde. Insofern helfen kohärente Reaktionen dem Subjekt, eine klare Handlungsorientierung zu entwickeln, da diese gleichsam eine Vorform objektiver Regeln darstellen. Umgekehrt wird entsprechend eine fortgesetzte Inkohärenz der Reaktionen zu einer Orientierungslosigkeit und tendenziell zu einer Unfähigkeit zur Anerkennung objektiver Regeln in späteren Phasen führen.

Ist das Lust-Unlust-Schema in der ersten Phase eher passiv durch die Reaktionen der Umwelt angeregt, so wird es in der zweiten Phase dieses Niveaus, die Kohlberg als *instrumentellen Hedonismus* bezeichnet, aktiv, insofern als das Subjekt sein Handeln und Urteilen an der eigenen Bedürfnisstruktur orientiert. Der Maßstab des Urteilens ist hierbei die Angemessenheit zwischen den situativen Bedingung und den eigenen Bedürfnissen bzw. der subjektiven Konstitution, wobei Angemessenheit „gut“ und Unangemessenheit „schlecht“ bedeutet. Entsprechend ist auch das Handeln in dieser Phase an diesem Maßstab ausgerichtet. An der aktiven Nutzung des Lust-Unlust-Schemas lässt sich dann auch ablesen, warum diese Stufe einen höheren Grad an Selbstbestimmung beinhaltet, da das Selbst nicht mehr nur wie bei der vorhergehenden Stufe von äußeren Autoritäten abhängt, sondern direkt subjektabhängig ist bzw. aus dem Subjekt selbst heraus aktiviert wird.

Vergleicht man die beiden Stufen dieser präkonventionellen Phase mit der entsprechenden vertikalen Differenzierung in Kap. 2, so fällt zunächst eine Reduzierung auf, denn die „subjektiven Handlungsgründe“ differenzieren sich in drei Ebenen (Intuition, Erinnerung, Selbstbild), wobei die Ebene der Intuition nochmals in drei Ebenen unterteilt ist. Der genauere Blick zeigt, dass die gesamte Ebene der Intuition hier nicht berücksichtigt wurde, denn die Phase von Strafe und Gehorsam ließe sich gut der Stufe der Erinnerung zuordnen wie die Phase des instrumentellen Hedonismus der Stufe des Selbstbildes. Es fragt sich also, welche Gründe den Wegfall der Intuition rechtfertigen können. Um es kurz in Erinnerung zu rufen: Die gesamte Ebene der Intuition beschäftigt sich mit Formen von Handlungsgründen, die im Subjekt unmittelbar aufscheinen und gewissermaßen bewusste Repräsentanten der drei vorausgehenden nicht-bewussten Ebenen sind. Nun lassen sich hier zwei Argumente anfügen, die es nicht sinnvoll erscheinen lassen, eine eigene Phase für die Intuition anzunehmen. Der erste Grund basiert auf der schon gemachten Feststellung, dass die Engführung bestimmter Fähigkeiten mit den Kategorien „bewusst“ und „unbewusst“ in der Entwicklungsdimension nicht so klar getroffen werden kann und vielmehr eher für das Erwachsenenalter einschlägig ist. Da also die Phasen vor der hier zu besprechenden Stufe 4 nicht eindeutig als unbewusste zu bezeichnen sind, kann auch eine Differenzierung ihrer bewussten Repräsentanten entfallen. Ein zweites, eher empirisches Argument hängt damit zusammen, dass die vorliegende Entwicklungsdifferenzierung sich eng an die Untersuchungen und das Modell Kohlbergs anlehnt, dem es jedoch darum ging, Stufen moralischen Urteilens zu

bestimmen. Da nun reine Intuitionen nur schlecht als moralische Urteile gelten können, wundert es wenig, dass sie hier nicht berücksichtigt wurden.⁶⁴

Abschließend seien noch die Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen den beiden Phasen des präkonventionellen Niveaus mit den verbleibenden Ebenen der „subjektiven Handlungsgründe“ (Erinnerung und Selbstbild) fokussiert. Um mit der Phase von „Strafe und Gehorsam“ zu beginnen, so wurde ja bereits oben angesprochen, dass die Erinnerung und Erwartung einer positiven bzw. negativen Reaktion der Umwelt ihr wesentliches Merkmal ist. Genau genommen setzt jedoch die Erwartung einer Reaktion eine Erinnerung an eine solche in der Vergangenheit immer schon voraus, es sei denn, die Belohnung bzw. Bestrafung wird aktual in Aussicht gestellt. Andernfalls bedarf es Erfahrungen bzw. erinnerter vergleichbarer Situationen, von der sich die Erwartung herleitet. Abgesehen also von dem Fall einer aktuellen Ankündigung einer Reaktion stellt die Erinnerung die zentrale Struktur dieser Stufe dar. Entsprechend ist es naheliegend, diese Phase mit der Stufe der „Erinnerung“ der „subjektiven Handlungsgründe“ in Verbindung zu bringen. Allerdings lässt sich auch ein Unterschied feststellen, insofern die „Erinnerung“ auf der Ebene subjektiver Handlungsgründe wesentlich weiter gefasst ist, als die Erinnerung an Strafe und Belohnung in der ersten präkonventionellen Phase, denn jene umfasst alles Handeln (und Nicht-Handeln) das sich aus bewusster Erinnerung herleitet, also auch solches, das keinen unmittelbaren sozialen oder moralischen Gehalt aufweist. Dies ist auch vor dem Hintergrund der moralpsychologischen Zielsetzung Kohlbergs nicht verwunderlich. Jedoch kann dieser Unterschied eine Anregung dahingehend sein, diese Phase solchermaßen zu erweitern, dass Strafe und Belohnung auch im übertragenen Sinne als geglückte und misslungene Handlungen bzw. positive und negative Umweltreaktionen verstanden werden können, wobei Umwelt in diesem Fall nicht nur auf die soziale Umwelt beschränkt wäre. Eine solche Erweiterung brächte die präkonventionelle Phase noch enger mit der entsprechenden Ebene der subjektiven Handlungsgründe zusammen.

Zudem wäre der Übergang von dieser Phase zur folgenden des „instrumentellen Hedonismus“ deutlicher, insofern sie sich nun allgemein als eine Reflexionsbewegung darstellen ließe. Die Orientierung an bewährten Handlungen der Vergangenheit setzt nämlich immer einen Maßstab der Bewährung voraus, der auf dieser Stufe jedoch noch kein objektiver Maßstab (normativer Art) sein kann, sondern lediglich subjektiv begründet sein muss. Ein solcher subjektiver

64 Es kann gut sein, dass Kohlberg mit seiner oben (Kap. 4.1.2) erwähnten Stufe 0 etwas Ähnliches im Blick gehabt hat – jedoch ist diese (aus genannten Gründen) nicht ausreichend konturiert, um diesem Verdacht hier fruchtbar nachzugehen.

Maßstab der Bewährung kann aber nur die eigene Konstitution des Subjekts sein, also die Angemessenheit zur eigenen Bedürfnisstruktur, zum eigenen Charakter etc., was das zentrale Merkmal des „instrumentellen Hedonismus“ ist. Was vorher scheinbar völlig von Umweltreaktionen abhängig war, erweist sich nunmehr umgekehrt auf der eigenen Konstitution basierend. Genau dies ist jedoch auch für die entsprechende Ebene der subjektiven Handlungsgründe kennzeichnend, die unter dem Begriff „Selbstbild“ zusammengefasst wurden. Eine Differenz, die man zwischen diesen beiden feststellen könnte, ist die, dass unter „Selbstbild“ eher die allgemeine Konstitution des Subjekts gefasst wird, während sich der „instrumentelle Hedonismus“ wiederum in moralpsychologischer Perspektive eher auf die Bedürfnisstruktur richtet. Dieser Unterschied löst sich jedoch in gleicher Weise, wie der bereits bei der Phase von „Strafe und Gehorsam“ festgestellte, denn auch bei der zweiten postkonventionellen Phase ließe sich argumentieren, dass das Handeln allgemein auf subjektive Konstituenten zurückgeführt wird bzw. diese als handlungsleitend ausgewiesen werden, so dass die moralpsychologische Zuspitzung auf Bedürfnisstrukturen sich lediglich als ein Spezialfall einer allgemeineren Struktur erweise.

Was nun den Übergang zur nächsten Phase betrifft, so lässt sich dieser wiederum als ein Reflexionsprozess darstellen, in welchem dem Subjekt gewahr wird, dass andere Subjekte ebenfalls mit einer Bedürfnisstruktur bzw. einer individuellen Konstitution ausgestattet sind, die sich mit der eigenen als nicht kompatibel erweisen kann. Um dieses Problem zu lösen, bilden sich nach Kohlberg bereits in der Phase des „instrumentellen Hedonismus“ Kategorien der Fairness und Gleichbehandlung aus, die im Sinne der Maxime „Wie du mir, so ich dir“ gleichsam Vorformen von Konventionen darstellen. Dies bedeutet aber, dass das Subjekt in seiner Orientierung an der eigenen Bedürfnisstruktur einer Umwelt gegenübertritt, die ebenfalls Ansprüche stellt, und somit die eigene Bedürfnisstruktur, wenn sie sich in der Umwelt durchsetzen will, immer auch schon an diese angemessen werden bzw. deren Ansprüche mit einbeziehen muss. In diesem Schritt zeigt sich also, dass eine gelingende Orientierung an der eigenen Bedürfnisstruktur immer auch gehalten ist, eine Orientierung an der Umwelt mit einzubeziehen. Da dies für alle Subjekte gleichermaßen gilt, liegt in ihrem Handeln bereits eine Vereinbarung vor, die als Grundform konventionellen Handelns gelten kann. Dass diese Vereinbarungen in ihrer expliziten Form sich verselbstständigenden und zu Kategorien wie Loyalität etc. führen können, ist dann allerdings das auszeichnende Merkmal des konventionellen Niveaus, das nun fokussiert wird.

Die *fünfte Stufe* in der vorliegenden Zählung ist also diejenige, die Kohlberg „konventionelles Niveau“ nennt. Auf diesem Niveau treten soziale und normati-

ve Regelmechanismen in das Bewusstsein des Subjekts und das Handeln wird entsprechend an diesen Regeln orientiert, sei es zustimmend oder ablehnend. Die rein subjektive Bedürfniszentrierung tritt hierbei fortschreitend in den Hintergrund zugunsten der Anerkennung durch andere Personen (1. Phase) bzw. der Anerkennung von gesetzlichen Regelungen in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung (2. Phase). Insofern liegt auf dieser Stufe eine weitgehende Entsprechung mit der vertikalen Ebene „normativer Handlungsgründe“ (Kap. 2.1.2.5) vor. Allerdings sei gleich zu Beginn auf einen wichtigen Unterschied hingewiesen, der unten noch in den Fokus treten wird: die dritte Stufe der „normativen Handlungsgründe“ schließt die erste Phase des Kohlbergschen „postkonventionellen Niveaus“ mit ein, weshalb hier nur von einer partialen Entsprechung gesprochen werden kann.

Die erste Phase, die Kohlberg *Orientierung an zwischenmenschlichen Beziehungen der Gegenseitigkeit* nennt, ist von dem Bemühen gekennzeichnet, eine harmonische Beziehung des Miteinander zu befördern und sich durch ein Handeln gemäß der „Good-boy morality“⁶⁵ Anerkennung zu verschaffen. Die offenbare Ähnlichkeit zur Phase des präkonventionellen Niveaus, in der das Handeln und Urteilen ebenfalls an der Reaktion der Umwelt orientiert ist, besteht jedoch nur auf den ersten Blick. Der zweite hingegen macht deutlich, dass es hier weniger um die Vermeidung von Strafe geht, als vielmehr um die Befolgung einer gleichsam natürlich begründeten Moral sowie um Loyalität zu den engsten Mitmenschen. Es sind also die persönlichen Beziehungen und Bindungen, die zum zentralen moralischen Kriterium werden und darüber entscheiden, was gut oder schlecht ist.

Nun könnte auch hier der aufmerksame Leser einwenden, dass diese Stufe gegenüber der vorausgehenden weit weniger selbstbestimmt ist und demgemäß die kontinuierliche Gradation an Selbstbestimmung einen Einbruch erleidet. Jedoch wurde dieser Einwand bereits oben bei der Thematisierung der normativen Handlungsgründe besprochen, wobei die Antwort auf ihn sich wie folgt gestaltet: Bei der Orientierung an persönlichen Bindungen, können Situationen entstehen, in denen diese Orientierung mit dem eigenen Luststreben nicht kompatibel ist und es also zu entscheiden ist, ob diesem oder jener Folge geleistet wird. In diesem Fall hängt also eine Handlung weit mehr von der Entscheidung des Subjekts ab, als in der bloßen Orientierung an dem eigenen Lust-Unlust-Schema.

Dies gilt natürlich um so mehr, je mehr sich die persönlichen, zuweilen lustbesetzten Bindungen zu allgemeinen gesellschaftlichen Regelungen wandeln, wie sie für die zweite Phase des konventionellen Niveaus typisch sind, in der –

65 Lawrence Kohlberg, „Moralische Entwicklung“, S. 26.

mit Kohlberg gesprochen – die *Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung, unveränderbare Regeln und Autorität* im Zentrum stehen. Hier geht es nicht mehr nur um eine bindungsabhängige Loyalität, sondern es besteht die „Pflicht“, sich bestehenden, unveränderbaren Regeln und Normen zu beugen und sie als gegebene anzuerkennen. Unveränderbar erscheinen diese Regeln deshalb, weil sich das Subjekt einer bestimmten Gesellschaft bzw. einem spezifischen Kulturkreis zuordnet, und diese – vergleichbar mit dem persönlichen Bindungsumfeld in der vorausgehenden Phase – als zwingend erachtet, da es denselben angehört. Entsprechend erscheinen widersprechende Regeln anderer Gesellschaften und Kulturen als nicht sinnvoll, womit das Streben einhergeht, den eigenen Regelkontext gegen widersprechende Alternativen zu verteidigen.

Bevor zu einem Vergleich dieser Phasen mit den entsprechenden Stufen der vertikalen Differenzierung fortgeschritten wird, sei aus bereits oben angesprochenen Gründen zunächst die erste Phase des „postkonventionellen Niveaus“ Kohlbergs fokussiert, da diese in der vertikalen Differenzierung noch den „normativen Handlungsgründen“ zugeordnet werden muss. Diese Phase, die Kohlberg an einer Stelle⁶⁶ *legalistische Sozialvertrags-Orientierung* nennt, zeichnet sich dadurch aus, dass dem Subjekt die Bedeutung von Gesetzen und allgemeinen sozialen Regelungsmechanismen für die Sicherung der individuellen Ansprüche deutlich geworden ist. Die Regeln sind hierbei also nicht mehr bloß objektiv gegebene und per Pflicht anzuerkennende Formen, denen man sich zu beugen hat, sondern sie sind per Sozialvertrag begründete Strukturen zur Sicherung der Rechte des Einzelnen. Hierdurch verlieren die Regeln auch ihren Status, unveränderlich zu erscheinen, und können im Bedarfsfall nach empirisch-rationalen Kriterien (insb. Mehrheitsentscheid) verändert und veränderten Bedingungen angepasst werden. Die grundsätzliche Veränderbarkeit der Regeln ist dann auch der Grund für den höheren Grad an Selbstbestimmung, mit dem diese Phase über die vorausgehenden hinausgeht. Es kann das Subjekt nicht nur zwischen harmonischen Beziehungen im persönlichen Bindungsumfeld und seiner eigenen Bedürfnisstruktur (konventionelles Niveau, Phase 1) entscheiden, oder zwischen persönlichen Bindungsumfeld und gegebenen gesellschaftlich-kulturellen Normen und eigener Bedürfnisstruktur (konventionelles Niveau, Phase 2), sondern die Entscheidung hat auf der vorliegenden Stufe vier Faktoren einzubeziehen, die gegebenenfalls miteinander kollidieren können: Bedürfnisstruktur, Bindungsumfeld, gesellschaftlich-kulturelle Normen sowie verhandelbare gesetzliche Regelungen.

66 Ebd., S. 52.

Um nun mit einem Vergleich dieser drei Phasen mit den entsprechenden Ebenen der „normativen Handlungsgründe“ fortzuschreiten, seien zunächst die beiden Strukturierungslogiken untersucht, die der jeweiligen Stufung zugrunde liegen. Was den Ansatz von Kohlberg betrifft, so lässt sich für die beiden konventionellen Stufen festhalten, dass die normativen Ansprüche gleichsam als natürlich gegeben erfahren werden, wobei sie auf der ersten Ebene eher subjektiven und persönlichen Bindungen entspringen, während sie auf der zweiten Stufe mehr objektiv-gesellschaftlichen Charakter haben. Der Umgang mit diesen Ansprüchen ist also eher der eines sich Fügens oder Eingliederns denn eines rationalen Durchdringens derselben. Letzteres ist dann auch kennzeichnend für die postkonventionellen Stufen bei Kohlberg, deren erste Ebene der „legalistischen Sozialvertrags-Orientierung“ einen solchen rationalen Umgang insbesondere in der Durchdringung der Sinnhaftigkeit der bestehenden gesetzlichen Regelungen sowie in der grundsätzlichen Veränderbarkeit derselben sieht. Es sind also einerseits Bindungskriterien, die die Stufung dahingehend strukturieren, dass die Bindung an eine Gesellschaft die gleichsam natürlichen Bindungen an Familie und das personale Umfeld ablösen und wiederum selbst von der Bindung an die Rationalität abgelöst werden. Andererseits sind dies zugleich auch Objektivitätskriterien, insofern die normativen Ansprüche auf der ersten Ebene lediglich ihren Geltungsbereich im familiären und personalen Umfeld haben, auf der zweiten Ebene innerhalb einer bestehenden Gesellschaft und schließlich drittens im Bereich der Rationalität jenseits von gesellschaftlichen Gegebenheiten, wobei sich diese Rationalität – wie bereits angesprochen – auf „rationale soziale Nützlichkeitswägungen“⁶⁷ stützt.

Die in Kap. 2 dargestellte vertikale Differenzierung der normativen Handlungsgründe ist dagegen an dem Kriterium der Selbstbestimmung orientiert, wobei der Grad derselben sich an dem Einfluss externer sowie interner nicht-bewusster Faktoren auf die Handlungsbegründung misst.⁶⁸ Dies scheint zunächst völlig different von den Kohlbergschen Differenzierungskriterien zu sein, jedoch sei dies mit einem genaueren Blick geprüft. Fokussiert man hier zunächst den

67 Vgl. Lawrence Kohlberg, Richard Kramer, „Zusammenhänge und Brüche zwischen der Moralentwicklung in der Kindheit und im Erwachsenenalter“, in: Lawrence Kohlberg, *Die Psychologie der Moralentwicklung*, S. 53.

68 Ein in diesem Zusammenhang wichtiges Systematisierungskriterium der normativen Handlungsgründe ist zudem die Klarheit der Sanktionen, die sich mit einem Regelverstoß verbinden. Hierauf geht Kohlberg im Bereich des konventionellen Niveaus nicht ein, jedoch ist es problemlos ableitbar aus dem Grad der Rationalität einer bestehenden Regel, weshalb es implizit auch immer mit thematisiert wird.

ersten Schritt von einer Bindung an das familiäre und personale Umfeld zu einer gesellschaftlichen Perspektive, so ist dieser Schritt durchaus mit einem Fortschritt an Selbstbestimmung verbunden, da solche familiären und personalen Bindungen in einem hohen Maße emotional geprägt sind und somit weitgehend auf nicht-bewussten Faktoren beruhen, wohingegen eine sittlich-gesellschaftliche Regelstruktur zumeist weniger unmittelbar emotional angelegt ist, sondern durch Sozialisationsprozesse vermittelt werden muss. Mit dieser Überwindung von weitgehend unmittelbar bestehenden emotionalen Bindungen geht zudem auch ein Fortschritt im Sinne objektiver Geltung von Regelungen einher, der beim Übergang der vertikale Stufe der „Vereinbarung“ zur Stufe der „normativen Regeln“ ebenfalls konstatiert wurde.

Trotzdem lassen sich auch einige Unterschiede zwischen den beiden Systematisierungen feststellen. So brauchen etwa natürliche Bindungen keiner expliziten Vereinbarung, um Geltung zu erlangen, und dies darüber hinaus umso weniger, je mehr die Bindung von früher Kindheit an bestand. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass solche Bindungen mit zunehmendem Alter auch zum Gegenstand von Entscheidungen werden können, in denen implizite Vereinbarungen expliziert werden (man denke etwa an Situationen, in denen ein Elternteil eine Straftat begangen hat und das Kind in dieser Weise vor einer dilemmatischen Entscheidung steht). Gleiches gilt für die vertikale Ebene normativer Regeln in ihrem Verhältnis zur „Orientierung an unveränderbaren Regeln und Gesetzen“ Kohlbergs. Auch hier scheint zunächst ein Widerspruch zu bestehen, denn für die Ebene normativer Regeln war ja gerade nicht ein „blindes“ Befolgen eines bestehenden Regelkontextes einschlägig, sondern vielmehr – sofern die Situation eines „normativen Dilemmas“ vorliegt – die bewusste Entscheidung für die Befolgung einer der dilemmatisch inkompatiblen Positionen. Wenn nun Kohlberg, dessen Untersuchungen insbesondere mit solchen Dilemmata operierten, für diese Stufe eine gleichsam dogmatische Regelkonformität konstatiert, so scheint dies dem geschilderten Entscheidungsprozess völlig entgegen zu sein. Hierzu ist zweierlei zu sagen: *erstens* ist es fraglich, ob das Kohlbergsche Untersuchungssetting überhaupt geeignet bzw. darauf angelegt ist, Entscheidungsprozesse herauszuarbeiten, oder ob hiermit nicht lediglich die Ergebnisse solcher Erwägungsprozesse erfasst werden, die dann in der Tat einen normativen Dogmatismus zeigen müssen. *Zweitens* wurde ja auch bei der Thematisierung der „normativen Handlungsgründe“ darauf hingewiesen, dass eine Tendenz zu normativer Kohärenz besteht, womit die Bestrebung gemeint ist, die unterschiedlichen normativen Kontexte, in denen sich ein Individuum bewegt, möglichst kompatibel zu gestalten, was in der Konsequenz ebenfalls zu einem normativen Dogmatismus führt. Insofern kann man sagen, dass Kohlbergs Aufweis eines

eher dogmatischen Befolgens eines Regelkanons auf dieser Stufe mit der für die zweite Ebene normativer Handlungsgründe einschlägigen Vereinbarung bezüglich eines Typus von Handlungssituationen insoweit kompatibel ist, als der Akteur, wenn er seinen Regelkontext kohärent gestaltet, relativ eindeutige Reaktionen auf normative Dilemmata zeigt. Der scheinbare Widerspruch zwischen beiden Ebenen rührt demgemäß daher, dass ein unterschiedlicher Schwerpunkt im Erkenntnisinteresse gelegt wurde, da es auf der Ebene normativer Handlungsgründe eher um grundlegende Entscheidungsprozesse geht, während das Kohlbergsche Setting mehr die Konsequenzen desselben fokussiert. Was jedoch in beiden noch gar nicht tangiert wird, ist eine grundlegendere Reflexion des Wertes und der Tragweite solcher Regelungen überhaupt, was dann einschlägig für die nächste Ebene ist.

Vergleicht man nun die „Legalistische Sozialvertrags-Orientierung“ Kohlbergs mit der dritten Ebene „normativer Handlungsgründe“ (Gesetze), so scheint bei letzterer ein solcher Dogmatismus vorherrschend zu sein, der eben für die zweite Stufe des konventionellen Niveaus Kohlbergs einschlägig war, denn jene an „Gesetzen“ orientierte normative Handlungsbegründung richtet das Handeln an den Ansprüchen eines bestehenden Gesetzeskontextes aus. Dies ist zwar einerseits auch sehr passend für die erste Stufe des postkonventionellen Niveaus Kohlbergs, das für ihn mit einer Betonung eines „legalen Standpunktes“⁶⁹ einhergeht, jedoch ist für Kohlberg ebenso wichtig, dass dieser Gesetzeskontext sich auf dieser Stufe aufgrund von Nützlichkeitsabwägungen veränderbar zeigt. Eine solche Veränderbarkeit der Gesetzesstruktur scheint nun für die dritte Ebene der „normativen Handlungsgründe“ nicht gleichermaßen zuzutreffen.

Schaut man sich allerdings genauer an, was mit Veränderbarkeit bzw. Nützlichkeitsabwägungen gemeint ist, dann zeigt sich, dass es hierbei nicht um den individuellen Nutzen geht, sondern in klassisch utilitaristischer Tradition um den gesellschaftlichen Gesamtnutzen. Dies beinhaltet aber, dass die Veränderbarkeit vielmehr eine Angleichung bestehender Gesetzesstrukturen an einen Konsens bezüglich des gesellschaftlichen Gesamtnutzens darstellt, der wiederum bindend für alle Mitglieder der jeweiligen Gesellschaft ist. Das hat jedoch einige Folgen, vor allem deshalb, weil damit deutlich ist, dass eine Handlungsbegründung eine solche dogmatische Struktur haben muss, wie sie bei der dritten Stufe der „normativen Handlungsgründe“ bestimmt worden ist. Ebenfalls zeigt sich in dem konsensbezogenen Gesamtnutzen, dass es sich dabei immer noch um konventionelle

69 Vgl. ebd.

Erwägungen handelt, die zwar am Prinzip des Gesamtnutzens orientiert sind, jedoch nicht moralisch-anthropologisch ansetzen.⁷⁰

An dieser Stelle könnte man widersprechen, dass doch auch die allgemeinen Menschenrechte in diesem Feld abgehandelt werden, die sich ja auf alle Menschen gleichermaßen beziehen sollen. Auf diesen möglichen Einwand ist zu erwidern, dass – wie bereits oben (vgl. Kap. 2.1.2.5) angemerkt – den Menschenrechten in der Tat eine Übergangsstellung zukommt, insofern in ihnen nicht mehr der Gesamtnutzen einer gesellschaftlichen Formation im Zentrum steht, sondern dem Menschen an sich gewisse Grundrechte zugeschrieben werden. Diese Universalität ist somit ein Punkt, der über das konventionelle Niveau hinausweist. Jedoch gehört es gerade zu den problematischsten Fragen der Menschenrechtsdebatte, ob sich solche universalen Rechte überhaupt bestimmen lassen und inwieweit die vorliegenden Kataloge an einer im europäischen Kulturkreis gewachsenen Konvention orientiert sind – eine weitreichende Frage, die hier nicht weiter vertieft werden kann.⁷¹

Zusammenfassend kann also eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Stufen auf konventionellem Niveau bei Kohlberg und den in Kap. 2 vorgenommenen Differenzierungen „normativer Handlungsgründe“ festgestellt werden, wobei sich die Zuordnung der „Legalistischen Sozialvertrags-Orientierung“ zum postkonventionellen Niveau als fragwürdig herausstellte, insofern auch hier eine konventionsabhängige Bestimmung des gesellschaftlichen Gesamtnutzens vorherrscht, was – zumindest partiell – auch für die Festlegung allgemeiner Menschenrechte zutrifft.

Dezidiert „postkonventionell“ ist hingegen ein streng prinzipiengeleitetes moralisches Erwägen, das – ganz im Sinne Kants – an universellen moralischen

70 In diesem Zusammenhang kann darauf hingewiesen werden, dass Kohlberg an anderer Stelle für Personen auf diesem Niveau das Problem als typisch beschreibt, „eine moralische Perspektive unabhängig von legal-kontraktuellen Rechten zu gewinnen.“ (Lawrence Kohlberg, „Moralstufen und Moralerwerb: Der kognitiv-entwicklungstheoretische Ansatz“, S. 141) Wenn Kohlberg im gleichen Atemzug feststellt, dass die Personen auf diesem Niveau trotzdem fähig sind, eine moralische und eine legalistische Perspektive zu unterscheiden, fragt es sich, ob diese Unterscheidung nicht lediglich den Stellenwert einer Unterscheidung verschiedener Konventionen hat, was die Eigenständigkeit prinzipiengeleiteter moralischer Erwägungen nicht im vollen Sinne erfassen würde.

71 Vgl. hierzu: Sarhan Dhoubi (Hrsg.), *Kultur, Identität und Menschenrechte. Transkulturelle Perspektiven*, Weilerswist 2012 sowie ders. (Hrsg.), *Demokratie, Pluralismus und Menschenrechte. Transkulturelle Perspektiven*, Weilerswist 2014.

Gesetzen orientiert ist. Da die Übereinstimmung der „Orientierung an universellen ethischen Prinzipien“ Kohlbergs mit den in Kap. 2 dargelegten „logisch-vernünftigen Handlungsgründen“ auf der Hand liegen⁷² und über die Probleme einer empirischen Bestätigung einer solchen Stufe oben bereits einiges ausgeführt wurde, sei hier auf eine nochmalige Ausführung dieser Stufe verzichtet und lediglich wiederholt, dass auf dieser Ebene nicht mehr auf einen konventionellen Konsens gebaut werden darf, sondern dass sich moralisches Urteilen wie auch die Bestimmung der Handlungsgründe von moralisch-vernünftigen Prinzipien leiten lassen muss, was sich eben nicht auf dem Wege eines normativen Konsenses, sondern vielmehr auf der Basis logisch-vernünftiger Begründung bewerkstelligen lässt. Dass sich – wie oben ausgeführt – in den Kohlbergschen Untersuchungen eine solche Stufe empirisch nicht aufweisen ließ, ist ein Aspekt, der unten bei der Verschränkung der verschiedenen Dimensionen noch ausführlicher thematisiert werden muss.

Doch bevor eine solche Verschränkung näher in den Blick treten kann, sei noch eine weitere genetische Differenzierung zumindest exkursorisch untersucht: die geschichtliche Entwicklung der Freiheit.

4.2 FORTSCHRITT IM BEWUSSTSEIN DER FREIHEIT: EIN EXKURS ZU HEGEL

Eine geschichtliche Dimensionierung des Freiheitsproblems ist etwas, das in der gegenwärtigen Debatte fast völlig Desiderat ist. Von einer an Adorno orientierten zeitgeschichtlichen Einschätzung der gegenwärtigen Debatten, die eine geschichtliche Dimensionierung einfordert⁷³, auf der einen Seite und der umstrittenen Auslobung eines „neuronal turns“ in der Geschichtswissenschaft⁷⁴ auf der

72 Insofern treffen auch die Argumente, die in Kap. 2 angeführt wurden, um diese Stufe als höchste Form von Selbstbestimmung herauszustellen, ebenfalls auf diese Entwicklungsstufe zu: Ein rein an logisch-vernünftigen Prinzipien orientiertes Agieren hängt am Wenigsten von externen oder internen nicht-bewussten Faktoren ab und ist deshalb im höchsten Maße selbstbestimmt.

73 Vgl. hier den Aufsatz von Frank Hermenau, „Impuls und Reflexion. Adorno über Willensfreiheit“, in: Köchy/Stederoth (Hrsg.), *Willensfreiheit als interdisziplinäres Problem*, S. 347–358.

74 Vgl. den einen solchen „neuronal turn“ einfordernden Aufsatz von Johannes Fried, der eine „Vision einer künftigen Geschichtswissenschaft“ (S. 132) entfaltet, die sich die neurowissenschaftlichen Forschungsergebnisse zum Gedächtnis- und Erinne-

anderen einmal abgesehen, verbleibt die Debatte weitgehend in psychologisch-historischen Bahnen. Das ist, wie schon in der Einleitung ausgeführt, auch nicht besonders verwunderlich, schließlich ging die Debatte von der kognitiven Neurowissenschaft aus, der sich nicht nur methodisch eine historische Untersuchung an den unmittelbaren Untersuchungsobjekten (zerebrale Aktivität und verbale Protokolle) grundsätzlich entzieht, sondern darüber hinaus durch ihre physikalistische Grundorientierung wenig Interesse an der historischen Variabilität ihrer Untersuchungsgegenstände hat. Vor dem Hintergrund des genannten methodologischen Problems ist eine solche Ausblendung einerseits verständlich, jedoch verweisen die Erkenntnisse über die soziale Plastizität der Ausbildung neuronaler Strukturen, wie sie in der Ontogenese anhand von Sozialisationsprozessen nachvollziehbar sind, darauf, dass von einer exakten historischen Kontinuität der physiologischen Bedingungen für höhere kognitive Fähigkeiten nicht ausgegangen werden kann. Viel plausibler ist hier die Annahme einer Wechselwirkung zwischen der Entwicklung von sozialen Strukturen und der Entwicklung der physiologischen Bedingungen höherer kognitiver Fähigkeiten,⁷⁵ obgleich dies – wie gesagt – (von sehr allgemeinen Parametern wie Hirngewicht, Ernährung etc. einmal abgesehen) eine methodologisch blinder Fleck der kognitiven Neurowissenschaft bleiben wird.⁷⁶

Von diesen physiologischen Bedingungen einmal abgesehen, kann es als ein altbekannter Sachverhalt gelten, dass eine Variabilität des *Freiheitsbewusstseins* in den verschiedenen geschichtlichen Phasen und Epochen besteht. Ganz unab-

rungsproblem für eine Kritik geschichtlicher Quellen zunutze machen will (J. Fried, „Geschichte und Gehirn. Irritationen der Geschichtswissenschaft durch Gedächtniskritik“, in: Christian Geyer (Hrsg.), *Hirnforschung und Willensfreiheit*, S. 111–133). Siehe auch die eher kritischen Repliken von Christian Geyer („Frieds Brainstorming. Jetzt ist auch die Geschichte aufs Gehirn gekommen“, in: ders. (Hrsg.), *Hirnforschung und Willensfreiheit*, S. 134–139) und Markus Völkel („Wohin führt der ‚neuronal turn‘ die Geschichtswissenschaft?“, in: Christian Geyer (Hrsg.), *Hirnforschung und Willensfreiheit*, S. 140–142.), die insbesondere auch auf die deterministischen geschichtsphilosophischen Implikationen eines solchen Ansatzes verweisen.

75 Hierauf verweist etwa auch Fried, denn es „wirkt die Kultur entscheidend mit am Ausreifen des Hirns und an der Formung seiner für Wahrnehmungen, Weltbild, Sozialisation und Denken maßgeblichen neuronalen Netze; und diese Wechselbeziehung setzt sich fort, solange Menschen miteinander kommunizieren und interagieren.“ (J. Fried, „Geschichte und Gehirn“, S. 130)

76 Ob es in ferner Zukunft einmal neuro-kognitive Langzeitstudien im historischen Zeitmaß geben wird, muss hier selbstredend offen bleiben.

hängig davon, ob von einem physiologisch begründeten historischen Determinismus ausgegangen wird oder nicht, in den verschiedenen Kulturen und Epochen wurde Freiheit unterschiedlich verstanden bzw. war das Bewusstsein der Freiheit unterschiedlich ausgeprägt und entwickelt und genau diesem Sachverhalt gilt es Rechnung zu tragen, wenn man eine historische oder geschichtliche Entwicklung der Freiheit untersuchen will. Nun wäre es ein heillos überdimensioniertes Unterfangen, ein solches Projekt in die vorliegende Arbeit einschreiben zu wollen,⁷⁷ jedoch sei stattdessen ein historisch recht berühmt gewordener Versuch eines analogen philosophischen Unternehmens (Hegels Geschichtsphilosophie) hier etwas näher in den Fokus genommen werden, einmal, um die genetische Dimension zumindest andeutungsweise zu komplettieren, und darüber hinaus, um einige Problempunkte einer solchen Perspektive herauszuarbeiten.

Dass Hegel hierfür sehr geeignet ist, wird allein schon dadurch deutlich, dass er seinen Geschichtsbegriff vollständig in den Dienst der Freiheit stellt. Wenn er schreibt: „Die Weltgeschichte stellt [...] den *Stoffengang* der Entwicklung des Princips, dessen Gehalt das Bewußtseyn der Freyheit ist, dar.“⁷⁸, so ist damit die Freiheit als die grundlegende Triebkraft der Geschichte bestimmt, die es in den verschiedenen Stufen ihrer Entwicklung darzustellen gilt. In diesem Zitat sind zudem bereits die wesentlichen Strukturmerkmale einer Geschichtsphilosophie im Sinne Hegels angesprochen.

An erster Stelle sei das Merkmal genannt, dass eine Geschichtsphilosophie eines *Prinzips* bedarf, was etwas näher erläutert werden muss. Zunächst sei darauf hingewiesen, dass Hegel den Begriff der Geschichte klar von der bloßen Historie abgrenzt, denn weder das rein deskriptive Berichten über und Sammeln von historischen Ereignissen, noch das Zusammenstellen solcher Ereignisse unter einem besonderen Aspekt löst für Hegel das ein, was unter Geschichte im engeren Sinne begriffen wird. Wenn es also nicht um Geschichten gehen soll, son-

77 Ein solches Projekt, das unter aktuellen Forschungsprämissen nach Kenntnisstand des Autors nicht existiert, würde eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Philosophen, Historikern, Ethnologen und außereuropäischen Kulturwissenschaften erfordern, was hier selbstredend nicht realisierbar ist. Dass ein solcher Ansatz sicherlich spannend und erhellend wäre, steht außer Frage, jedoch geben bereits die interkulturellen Studien zur Moralstufentheorie Kohlbergs (s.o.) einen kleinen Hinweis auf die umfänglichen Schwierigkeiten, die durch die historische Dimension noch mehrfach potenziert werden.

78 G.W.F. Hegel, *Philosophie der Weltgeschichte. Einleitung 1830/31* (Manuskript), zit. n.: G.W.F. Hegel, *Vorlesungsmanuskripte II (1816–1831), Gesammelte Werke*, Bd. 18, hrsg. v. Walter Jaeschke, Hamburg 1995, S. 185.

dem um eine Philosophie *der* Geschichte, dann bedarf es eines übergreifenden Bandes, das die einzelnen Kulturen und Epochen umgreift und in einen einheitlichen Geschichtsraum zusammenbindet. Ein solches Band wird durch die Bestimmung eines Prinzips gewährleistet, das in allen geschichtlichen Gestaltungen anwesend ist und deren Entwicklung gestaltet. Kurz: Nur unter der Voraussetzung, dass sich *ein* Prinzip *der* Geschichte bestimmen lässt, ist ein Zerfallen der historischen Einzelheiten in unverbundene Inseln, ein kultureller wie historischer Relativismus zu verhindern. Aber für Hegel ist dies nicht nur ein Postulat, eine bloße Forderung, sondern es kommt den Menschen als vernunftbegabten Wesen notwendig zu, dass sie in permanenten Verständigungs- und Erinnerungsprozessen stehen, was eine gänzliche Relativität und Inkommensurabilität zwischen historischen Epochen oder auch Kulturen verunmöglicht. Ebenso wie in einer Interaktion zweier Personen einiges unverstanden bleibt, sich also bewussten Zugriff entzieht, und trotzdem auch eine Verständigung, eine Kommunikation, und zwar insbesondere aufgrund vernünftiger Übereinkunft, möglich ist, so finden sich auch zwischen Kulturen und Epochen solche Felder des Unverständnisses wie auch gleichermaßen Felder der Verständigung, die auf der menschlichen Vernunft basieren. Eine Geschichtsphilosophie hat sich nun diesem Feld der Vernunft anzunehmen und den Zusammenhang der Entwicklung des Menschen zu rekonstruieren.

Das bedeutet jedoch, dass in jede Geschichtsphilosophie eine anthropologische Grundbestimmung eingeht, die bei der Rekonstruktion jener Entwicklung federführend ist. Das wiederum impliziert zweierlei, und zwar, 1.) dass Geschichte wie auch Geschichtsphilosophie immer eine Rekonstruktion ist, die von einem bestimmten Status quo ausgeht und retrospektiv orientiert ist. Die Rekonstruktion der Geschichte ist also immer eine solche für eine Gegenwart, von der aus sie unternommen wird. Es darf 2.) das einheitliche Band der Rekonstruktion nicht willkürlich gesetzt sein, sondern hat sich in einer Anthropologie zu begründen, aus der es sich herleitet. Es ist nun hier nicht der geeignete Ort für eine Darstellung des gesamten Begründungsgangs, der Hegel dazu führt, die Freiheit als grundlegendes anthropologisches Prinzip zu bestimmen, da hierfür eine ausführliche Herleitung von Hegels „Geist“-Begriff nötig wäre, die er im Zusammenhang seines Systems der Philosophie vornimmt.⁷⁹ Vielmehr sei lediglich festgehalten, dass Hegel die Freiheit (neben der Vernunft) als das Wesensmerkmal des Menschen herausstellt und mithin die Freiheit als Prinzip aller geschichtlichen Rekonstruktion zugrunde legt.

79 Vgl. hierfür: Dirk Stederth, *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes*, insb. S. 91 ff.

Mit der Bestimmung des Prinzips ist jedoch erst eine Grundlage der Geschichte bzw. Geschichtsphilosophie herausgestellt. Ein weiteres wesentliches Merkmal derselben ist dasjenige, was Hegel im obigen Zitat mit den Begriffen „Fortschritt“ und „Entwicklung“ anspricht. Wenn Kant im *Streit der Fakultäten* über die republikanischen Bewegungen seiner Zeit (insb. die Französische Revolution) schreibt: „ein solches Phänomen in der Menschengeschichte *vergißt sich nicht mehr*, weil es eine Anlage und ein Vermögen in der menschlichen Natur zum Besseren aufgedeckt hat“⁸⁰, so ist hiermit im Kern das angesprochen, was bei Hegel die Basis für eine universale Entwicklung der Geschichte darstellt. Geschichte ist ein fortschreitendes Aufdecken der im Menschen angelegten Fähigkeiten bzw. ein fortschreitendes Bewusstwerden des der Geschichte selbst zugrundeliegenden Prinzips. Der Grund dieses Fortschreitens liegt in der Erinnerung, gleichsam in einem geschichtlichen Gedächtnis, was bewirkt, dass die Menschen nicht immer wieder neu beginnen, sondern an Errungenschaften der Geschichte anknüpfen und diese fortentwickeln. Die treibende Kraft dieser Entwicklung ist nun aber nicht die bewusste Herausbildung dieser Fähigkeiten oder des Prinzips (denn ein solches Bewusstsein muss ja allererst in der Geschichte erarbeitet werden), sondern es ist der Widerspruch zwischen den prinzipiellen Möglichkeiten der Menschen einerseits und der jeweiligen Form der Realisation derselben andererseits: Im Prinzip (der Anlage nach) ist der Mensch frei, jedoch hat er sich diese Freiheit überhaupt erst zum Bewusstsein zu bringen und dies ist – nach Hegel – der treibende Prozess in der Geschichte.

Diese Entwicklung hat nun zwei Momente, die jedoch untrennbar miteinander verbunden sind. Das eine Moment ist die Logik der Entfaltung des Prinzips selbst, wonach der Entwicklungsgang der Weltgeschichte sich in einer logisch-begründbaren Abfolge vollzieht, was Hegel im obigen Zitat mit dem Begriff „*Stuffengang*“ anspricht. Der Fortlauf des Entbergens des geschichtlichen Prinzips ist also selbst nicht willkürlich, sondern folgt einer vernünftigen Abstufung, in der nicht der dritte vor dem ersten Schritt getätigt werden kann. Deutlich wird diese Abstufung, wenn man sich Hegels Grobeinteilung der Weltgeschichte vor Augen führt, „daß die Orientalen nur gewußt haben, daß *Einer* frey sey, die griechische und römische Welt aber, daß *Einige* frey sind, daß wir aber wissen, daß *Alle* Menschen an sich frey, der *Mensch* als *Mensch* frey ist“⁸¹. Vereinfacht

80 Immanuel Kant, *Der Streit der Fakultäten*, A 149; zit. n.: ders., *Werke in sechs Bänden*, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. IV („Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik“), Darmstadt 1983, S. 361.

81 G.W.F. Hegel, *Philosophie der Weltgeschichte. Einleitung 1830/31* (Manuskript), S. 154.

könnte man vor diesem Hintergrund sagen, dass vor dem Bewusstsein der Freiheit aller, zunächst erst einmal das Bewusstsein stehen muss, dass einer bzw. danach einige frei sind. Dies ist der Sinn dessen, was Hegel die „Vernunft in der Geschichte“ bzw. den „Weltgeist“ nennt, demzufolge die einzelnen Epochen und Kulturen der Geschichte unterschiedliche Stadien in dem Gesamtprozess des Entbergens des Prinzips der Freiheit darstellen: „Erstens: Das geistige Prinzip ist zuerst die Totalität aller besonderen Gesichtspunkte. Dann ist aber diese nicht einseitig, sondern zweitens: Die Prinzipien selbst, die Geister der Völker sind selbst die Totalität des einen Weltgeistes. In ihm schließen sie sich ab, stehen in einer notwendigen Stufenfolge. Sie sind die Sprossen des Geistes, der sich in ihnen zur Totalität in sich selbst abschließt.“⁸²

Dies ist nun allerdings nicht als ein vollendeter Determinismus mißzuverstehen, wie auch der Weltgeist keine wie auch immer beschaffene göttliche Macht darstellt, die den Menschen einflößt, was sie zu tun und zu lassen haben. Damit dieses Prinzip der Freiheit nicht nur eine abstrakt-logische Idee bleibt, „muß ein zweytes Moment für [... seine] Wirklichkeit hinzukommen, und diß ist die Bethätigung, Verwirklichung und deren Princip ist der Wille, die Thätigkeit der Menschen überhaupt in der *Welt*. [...] Die Geseze, Principien leben, gelten nicht unmittelbar durch sich selbst; die Thätigkeit welche sie ins Werk und Daseyn [setzt,] ist des Menschen Bedürfniß, Trieb, und weiter seine Neigung und Leidenschaft; [...] Diß ist das unendliche Recht des Subjects, das zweyte wesentliche Moment der Freyheit, daß das Subject sich selbst befriedigt findet, in einer Thätigkeit, Arbeit“⁸³. Es sind also die Menschen selbst in ihrem partikularen Tätigsein, die ihre eigene Vernünftigkeit und Freiheit erst herauszuarbeiten haben. In diesem Treiben der vereinzelt Bedürfnisse und Neigungen bildet sich gleichsam hinterrücks ein Bewusstsein der wirklichen Zwecke des Menschen heraus, was bei Hegel unter dem berühmten Stichwort einer „List der Vernunft“ rangiert: „Im Anfang kann die Partikularität noch nicht mit dem absoluten Endzweck eines sein; sondern die partikulären Zwecke sind noch verschieden, und der partikuläre Wille verkennt zunächst seinen absoluten Endzweck und ist im Kampf. Er will diesen Zweck, verkennt aber diesen Trieb, sein wahrhaftes Inneres, schlägt sich in partikulären Zwecken herum und ist so im Kampf mit

82 G.W.F. Hegel, *Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte*. Berlin 1822/23. *Nachschriften von Karl Gustav Julius von Griesheim, Heinrich Gustav Hotho und Friedrich Carl Hermann Victor von Kehler*, hrsg. v. Karl Heinz Ilting, Karl Brehmer u. Hoo Nam Seelmann, Hamburg 1996, S. 15.

83 G.W.F. Hegel, *Philosophie der Weltgeschichte*. *Einleitung 1830/31* (Manuskript), S. 158 f.

sich selbst. In diesem Kampf bekämpft er das, was er wahrhaft will und bewirkt so das Absolute selbst, indem er es bekämpft. Das Bewirkende ist also der partikuläre Wille, der zunächst seine endlichen Zwecke hat. Das Wahrhafte ist das Getriebensein zum absoluten Endzweck.⁸⁴ Dieses Getriebensein war aber von Anfang an in der Geschichte angelegt, wodurch Anfang und Ende der geschichtlichen Entwicklung eine innige Beziehung zueinander haben.⁸⁵

Im Anschluss an diese sehr kompakte Darstellung des Hegelschen Ansatzes einer geschichtlich gestuften Entwicklung der Freiheit, seien noch ein paar grundsätzliche Schwierigkeiten benannt, die sich dem heutigen Leser bei der Rezeption dieses Ansatzes stellen. An erster Stelle rangiert hier das *Problem der Zukunft*, das bereits früh von August v. Cieszkowski an den Hegelschen Ansatz herangetragen wurde.⁸⁶ Die bereits oben angesprochene konsequent retrospektive Orientierung der Hegelschen Geschichtsphilosophie geht bei ihm mit einer radikalen Absage an die Zukunft als Problem einer wissenschaftlichen Philosophie einher, da diese ebenso wie die Vergangenheit lediglich von einem Standpunkt der Gegenwart aus projiziert werden kann.⁸⁷ So überzeugend diese Absage auf der einen Seite ist, so problematisch sind die Konsequenzen, die sie impliziert, denn diese Ausblendung der Zukunft aus der Geschichtsphilosophie bedeutet einmal, dass eine Philosophie der Geschichte die Gegenwart, von der aus sie formuliert wird, notwendig als Ende der Geschichte rekonstruieren muss. Zudem

84 G.W.F. Hegel, *Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte*. Berlin 1822/23, S. 439.

85 Vgl. hierzu: Dirk Stederoth, „Das Ende am Anfang. Bemerkungen zu Hegels Geschichtsbegriff“, in: ders., Heinz Eidam, Frank Hermenau (Hrsg.), *Die Zukunft der Geschichte. Reflexionen zur Logik des Werdens*, Kassel 2002, S. 55–70.

86 „Die Totalität der Geschichte muss aber bestehen aus der Vergangenheit und aus der Zukunft, aus dem bereits durchgemachten und dem noch durchzumachenden Wege, und daraus entsteht als erste Forderung: die Erkenntnis des Wesens der *Zukunft* für die Speculation zu vindiciren.“ (August v. Cieszkowski, *Prolegomena zur Historiographie* (1838), Hamburg 1981, S. 7 f.)

87 So schreibt Hegel etwa in der „Vorrede“ zu den *Grundlinien der Philosophie des Rechts*: „die Philosophie [ist] ihre Zeit in Gedanken erfaßt. Es ist ebenso töricht zu wähnen, irgendeine Philosophie gehe über ihre gegenwärtige Welt hinaus, als, ein Individuum überspringe seine Zeit [...] Geht seine [des Individuums] Theorie in der Tat darüber hinaus, baut es sich eine Welt, wie sie sein soll, so existiert sie wohl, aber nur in seinem Meinen – einem weichen Elemente, dem sich alles Beliebige einbilden läßt.“ (G.W.F. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, hrsg. v. Eva Moldenhauer u. Karl Markus Michel, Frankfurt a.M. 1986, S. 26)

lässt sich vor diesem Hintergrund nicht prinzipiell ausschließen, dass eben jene Zukunft ein neues Prinzip hervorbringen wird, das die Geschichte wiederum neu rekonstruiert, oder aber eine höhere Form von Freiheit sich herausbildet, die diejenige der Hegelschen Gegenwart als einen eingeschränkten Vorläufer entfaltet. Letztere Möglichkeit ist für den vorliegenden Ansatz von Relevanz, denn eine konsequente Einbindung des Freiheitsproblems in einen geschichtlichen Kontext hätte genau dieses Problem zu berücksichtigen bzw. Argumente zu prüfen, nach denen eine Höherentwicklung der Freiheit eine plausible oder prinzipiell unmögliche Perspektive ist. Dies soll hier jedoch nicht weiter verfolgt, sondern lediglich als offene Frage festgehalten werden.

Eine weitere Schwierigkeit knüpft sich an den Begriff der *Weltgeschichte als einen kulturübergreifenden Prozess*, in dem alle Kulturen gleichermaßen an der Entwicklung der Freiheit beteiligt sind. Da die interkulturelle Dimension des Freiheitsproblems am Schluss der vorliegenden Arbeit noch eigens kurz thematisiert wird (Kap. 7), kann es hier mit der Bemerkung sein Bewenden haben, dass Hegel in seinem System an unterschiedlichen Stellen einem recht strengen (an Carl Ritter angelehnten) anthropogeographischen Schema folgt, in dem der Geist von Asien aus über den vorderen Orient und über Griechenland und Rom nach Mitteleuropa sich fort- und höherentwickelt.⁸⁸ Dass ein solches Schema für unsere Gegenwart nichts weniger als grotesk anmutet, braucht nicht weiter erläutert zu werden. Vielmehr müsste gefragt werden, ob und wenn ja warum in anderen Kulturen der individuellen Freiheit nicht das gleiche Gewicht beigemessen wird, wie in der europäischen Tradition. Jedoch sei dies an dieser Stelle nicht weiter vertieft.

Eine dritte Schwierigkeit hängt mit der Frage zusammen, wie denn ein *Anfang der Geschichte* bestimmt werden kann. Hegel selbst setzt für diesen Anfang eine klare Grenze, insofern Geschichte mit Geschichtsschreibung beginne, die zudem mit der Staatenbildung einherginge.⁸⁹ Diese Grenzdefinition hat bezüg-

88 Vgl. hierzu: Dirk Stederoth, *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes*, S. 144 ff.

89 „Die Zeiträume, wir mögen sie und von Jahrhunderten oder Jahrtausenden vorstellen, welche den Völkern vor der Geschichtsschreibung verflossen sind und mit Revolutionen, mit Wanderungen, den wildesten Veränderungen mögen angefüllt gewesen seyn, sind darum ohne objective Geschichte, weil sie keine subjective, keine Geschichtserzählung aufweisen; nicht wäre über solche Zeiträume diese nur zufällig untergegangen, sondern weil sie nicht hat vorhanden seyn können, haben wir keine darüber; erst im Staate mit dem Bewußtseyn von Gesetzen sind klare Thaten vorhanden und mit ihnen die Klarheit eines Bewußseyns über sie, welche die Fähigkeit

lich des Geschichtsbegriffs einiges für sich, auch wenn sie die in vielen Traditionen verbreitete Erzählkultur stark unterschätzt. Fraglich bleibt hingegen, ob diese Definition für die Entwicklung der Freiheit gleichermaßen einschlägig ist. Es mag dahingestellt sein, ob Hegel Recht damit hat, den Staat als die höchste Form objektiver Freiheit zu bestimmen – den Beginn einer Entwicklung der Freiheit markiert die Staatenbildung dagegen sicherlich nicht.

Für einen Blick, der von unserer Gegenwart ausgeht, kompliziert sich das Problem noch mehr, insofern wir (im Unterschied zu Hegel) von diversen Vorformen des homo sapiens sapiens Kenntnis haben. Überhaupt ist der (von Hegel abgewehrte) Gedanke einer Evolution des Lebens eine Herausforderung für die Frage, wo ein Anfang in der Entwicklung der Freiheit zu setzen sei. Ein recht prominenter Ansatz, der dieses Problem zu lösen suchte, ist der von Hans Jonas, der das Freiheitsproblem über den Menschen hinaus auf das Leben überhaupt ausdehnt. Es könne, schreibt er in *Organismus und Freiheit*, „der Begriff der *Freiheit* in der Tat als Ariadnefaden für die Deutung dessen dienen, was wir ‚Leben‘ nennen.“⁹⁰ Und er setzt an gleicher Stelle fort, dass entsprechend der Anfang des Lebendigen mit dem Anfang der Entwicklung der Freiheit einhergeht.⁹¹ Freiheit ist für Jonas dabei insbesondere durch drei Merkmale gekennzeichnet, die eng aneinander gebunden sind und eine grundlegende Dialektik der Freiheit anzeigen, was sich bereits am Beispiel der basalen Stoffwechselprozesse des Lebendigen zeigt.⁹² Das *Vermögen zum Stoffaustausch*, was schon die einfachsten Organismen aufweisen, ist immer zugleich gepaart mit der Notwendigkeit, einen solchen Austausch vorzunehmen. Die Freiheit zum aktiven Stoffaustausch schließt im gleichen Zug die Freiheit zur Unterlassung desselben aus. In dieser Austauschbeziehung liegt nun weiterhin das Merkmal einer *Transzendenz des Organischen*, insofern das Leben erst durch eine Distanznahme in Beziehung zu einer Welt treten kann, allerdings auch muss, wodurch die Distanz zugleich eine Weltzugewandtheit impliziert. Schließlich ist eine solche Distanznahme zu einer Welt nur möglich durch die Abgrenzung einer *Innerlichkeit des Organi-*

und das Bedürfnis gibt, sie so aufzubewahren.“ (G.W.F. Hegel, *Philosophie der Weltgeschichte. Einleitung 1830/31* (Manuskript), S. 193 f.)

90 Hans Jonas, *Das Prinzip Leben*, Frankfurt a.M. 1997, S. 18.

91 „Was das Geheimnis der Anfänge betrifft, so ist es uns verschlossen. Am überzeugendsten für mich ist die Annahme, daß schon der Übergang von unbelebter zu belebter Substanz, die erste Selbstorganisation der Materie auf das Leben hin, von einer in der Tiefe des Seins arbeitenden Tendenz zu eben den Modi der Freiheit motiviert war, zu denen dieser Übergang das Tor öffnete.“ (Ebd.)

92 Vgl. ebd., S. 158 ff.

schen gegenüber der Welt, wobei dieses rudimentär verkapselte Selbst nur dann in Beziehung zu einer Welt steht, wenn es von dieser permanent affiziert wird.

Es würde im vorliegenden Exkurs zu weit führen, Jonas' „Idee eines Stufenbaus, einer progressiven Auflagerung von Schichten, mit Abhängigkeit jeder höheren von den niedrigeren und Beibehaltung aller niedrigeren in den jeweils höchsten“⁹³ im Einzelnen weiter zu verfolgen.⁹⁴ Hingewiesen sei jedoch noch auf die Verwandtschaft zwischen den genannten Merkmalen der Freiheit und dem Begriff der Selbstbestimmung, wie er im vorliegenden Ansatz zugrundegelegt wurde. Von hier aus ergäbe sich in zweifacher Hinsicht eine Perspektive, die es weiter zu verfolgen gälte, nämlich in Anknüpfung an Jonas und Hegel eine gestufte Phylogenese und Geschichte der Freiheit zu entfalten, was dann zweitens die Frage zur Folge hätte, inwieweit die in der vertikalen Dimension entfaltenen Stufen in eine erweiterte Perspektive des Organischen ausbaubar sind. Für die Aufgabenstellung der vorliegenden Arbeit ist jedoch die Entfaltung der drei Differenzierungsdimensionen der Freiheit abgeschlossen, wobei es nun gilt, diese Dimensionen miteinander in Beziehung zu setzen, was im nächsten Kapitel ausgeführt wird.

93 Ebd., S. 16.

94 Vgl. hierzu etwa: Kristian Köchy, *Perspektiven des Organischen. Biophilosophie zwischen Natur- und Wissenschaftsphilosophie*, Paderborn u.a. 2003, S. 466 ff.